Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 233. Sonnabend den 6. Oktober 1849.

** Die Revision der Verfassung.

Vierter Artikel.

Die jüngsten Sitzungen der 1sten Kammer, in denen über die Gewissensfreiheit des Volkes verhandelt worden ist, haben es offenkundig dargethan, bis zu welchem Extrem die Reaktion des Herrn v. Gerlach zurückgehen möchte. Das Volk soll nicht nur als Ganzes in seinen politischen Institutionen bevormundet werden, sondern auch in dem innersten Denken und Fühlen eines jeden Individuums. Herr v. Gerlach beantragt schlechtweg die Streichung des § 11 der Verfassung, der den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse unabhängig erklärt. Der fromme Mann will, daß die Nation ihren ganz bestimmten Gott habe, und wer in der Finsterniß und im Irrthume wandelt, und sich zu diesem bestimmten Gotte nicht bekennt, der möge aus christlicher Liebe und Toleranz geschont werden, d. h. durch keine körperliche Folter zur Erkenntniß der Wahrheit des Herrn v. Gerlach gezwungen werden, sondern durch die weit schmerzlichere Qual des Geistes, durch die Achtserklärung, durch die Beraubung der bürgerlichen Staatsrechte. Es hat uns mit bitterem Schmerz erfüllt, daß dieser Hochmuth des Glaubens, gegen den die Besten und Edelsten der deutschen Nation seit einem Jahrhundert ankämpften, und der im Sturm des Jahres 1848 seinen Todesstoß erhielt, jetzt aufs neue vor dem ganzen Lande und von der Tribüne herab seinen unversöhnlichen Fanatismus predigen konnte. Glaubt Herr v. Gerlach wirklich, daß die religiöse Freiheit eine Frucht der Pariser Revolution ist? Ist er so wenig mit der ganzen Entwickelungsgeschichte seines eigenen Volkes bekannt, um nicht zu wissen, daß diese Frucht im Reiche des deutschen Geistes bis zur Ueberreife gediehen war, und eben deshalb bei dem ersten Stoße abfallen mußte? Weiß Hr. v. Gerlach gar nichts von den Humanitätsbestrebungen der deutschen Dichter und Denker seit Lessing, um die religiöse Freiheit aus der Februar-Revolution herzuleiten? Das Alles ist Hrn. v. Gerlach gewiß nicht fremd, aber der Fanatismus macht blind. Herr v. Gerlach müßte sonst einsehen, daß die Konsequenz seiner Dialektik selbst die evangelische Kirche negirt, wenn der Katholizismus von derselben Dialektik Gebrauch zu machen entschlossen ist.

Der Minister v. Ladenberg konnte nicht anders als die Insinuationen des Hrn. v. Gerlach mit Entrüstung zurückweisen. „Die Veranlassung des Artikels 11 war nicht die Februar-Revolution, — die Ursachen liegen viel tiefer zurück." Dies Bekenntniß des Ministers kann uns für die fanatischen Ausbrüche des ihm vorgegangenen Redners entschädigen. „Die Ursachen liegen viel tiefer zurück", — der Sinn dieser Worte kann für uns nur der sein, daß die Regierung von der Einsicht durchdrungen ist, wie wenig die Idee eines spezifisch-christlichen Staats im Volke wurzele, und wie die ganze Geistesarbeit der Nation seit dem Aufblühen deutscher Bildung den spezifisch-christlichen Staat untergraben habe. Diese Ursachen, die ohne Zweifel sehr tief in unsere Geschichte zurückgehen, haben den Artikel 11 der Verfassung begründet, und „die Ereignisse der schmachvollen Epoche", wie Hr. v. Gerlach die Märzereignisse bezeichnet, denselben zu einer unumgänglichen Nothwendigkeit gemacht.

Die Kammer hat mit Beibehaltung des Paragraphen 11 das Prinzip der Religionsfreiheit anerkannt und es steht für uns fest, daß sie den spezifisch christlichen Staat der Herren v. Gerlach und Stahl nicht will, da sie den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte von keinem bestimmten christlichen Glaubensbekenntnisse abhängig gemacht. Dieses so lange und so dringend geforderte Zugeständniß konnte auch füglich nicht von der Kammer umgangen werden, ohne daß sie sich an der ewigen Idee des reinen Menschenthums hart versündigt hätte, und selbst Herr v. Bethmann-Hollweg bekannte sich zu dieser „Konzession", die, wie er eingestand, obgleich nicht nach der Idee des christlichen Staates zu billigen, doch ein Erforderniß ist, das nicht erst durch das vorige Jahrhundert abgerungen ist.

Allein die Versammlung hat sich auf der reinen Höhe des Prinzips nicht erhalten können, und ist namentlich bei der Debatte über die Zusatz-Anträge zu § 11 der Verfassung von der, unserer Ueberzeugung nach falschen Auffassung befangen gewesen, nur die negative Seite des Prinzips herauszukehren, d. h. den Staat als irreligiös zu betrachten, wenn er sich nicht in bestimmter Weise als religiös manifestirt. Daher denn auch Herr Walter, der sich ganz entschieden für die unbedingte Beibehaltung des § 11 erklärt hatte, da dieser die Selbstbestimmung des Menschen anerkenne, das Amendement stellte: „Daß jede Religionsgesellschaft verpflichtet sei, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen alle Mitbürger einzuflößen." Wir begreifen in der That nicht, wie dieser reine Moralsatz in die Verfassung gehört, wenn man nicht eben von der unsittlichen Voraussetzung ausgeht, daß sich auch Religions-Gesellschaften bilden können, um keine Ehrfurcht gegen Gott und keine Menschenliebe zu lehren. Solche Gesellschaften wären nach der ganz einfachen menschlichen Denkweise gar keine Religionsgesellschaften, und Herr v. Kathen hatte Ursache, diese vorgeschlagenen Bestimmungen als Quellen der Inquisition zu bezeichnen. Um wie viel freier und allgemeiner ist der Standpunkt der Regierung durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten bezeichnet worden. Die Regierung habe es gar nicht für nöthig gehalten, genauere Bestimmungen über das Wesen der Religionsgesellschaften in die Verfassung aufzunehmen, da sie weit davon entfernt war anzunehmen, man werde sie beschuldigen, den Indifferentismus durch die Verfassung verbriefen zu wollen. Der Minister bat daher auch, daß wenn die Kammer dergleichen Besorgnisse doch durch Zusätze beseitigen wolle, sie denselben eine Fassung geben möge, die statt zu beruhigen, nicht das Gegentheil bewirke.

Wir unserseits können uns nur mit dieser ursprünglichen Auffassungsweise der Regierung im Einverständniß erklären. Wir gehen nämlich von dem Gesichtspunkte aus, daß die Religion an und für sich ein positives Element des Staats ausmacht, das erst nicht gesetzt zu werden braucht und finden in der Proklamirung der Religionsfreiheit eben erst die Begründung eines wahrhaft religiösen Staatslebens. Die Kammer schien ihr Gewissen beruhigen zu wollen und hat das Amendement Walter angenommen. Hoffen wir, daß es zu keinen Präventiv-Maßregeln, zu keinem Gewissenszwange führen werde!

Einen gefährlicheren Charakter hat das zweite, ebenfalls angenommene Amendement Walter: „Die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen wird als Religion der großen Mehrheit der Bewohner des Staates bei den religiös-bürgerlichen Einrichtungen desselben, unbeschadet der Religionsfreiheit der anders Glaubenden, zum Grunde gelegt." Auch dieses Amendement dünkt uns aus der timiden Anschauung hervorgegangen zu sein, daß weil die christliche Religion mit der Anerkennung der allgemeinen Religionsfreiheit aufhört, die exclusive Herrschaft im Staate zu führen, sie am Ende gar rechtlos werden dürfte. Der Antragsteller schien jedoch andererseits wiederum die in dem Amendement enthaltene Beschränkung des von ihm selbst vertheidigten allgemeinen Prinzips einzusehen und er verklausulirte sich daher, so gut er konnte. Die Bestimmung wird mit der großen Mehrheit der Bewohner des Staats motivirt, und „unbeschadet der Religionsfreiheit der anders Glaubenden" vorgeschlagen. Auch hier war es wieder der Minister Hr. v. Ladenberg, der die höhere und allgemeinere Anschauungsweise vertrat. — Jede Religion verlange Gerechtigkeit und der Staat werde sie nicht verweigern. Nur diesen obersten Grundsatz konnte die Regierung festhalten, und sie konnte nicht mehr thun, ohne nach allen Seiten hin Zweifel zu erregen. Es ist dies Bekenntniß des Ministers nur ehrenvoll für die Regierung, und man kann nicht in Abrede stellen, daß die Kammer mit der Annahme des angeführten Amendements eben die Zweifel und Besorgnisse im Lande hervorruft, die die Regierung gern vermeiden wollte.*)

*) Vergl. den Art. Berlin, insbesondere das Schreiben X Berlin, 4. Oktober.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

1. Kammer. 50ste Sitzung vom 4. Oktober.

(Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.)

Abg. Buttler hat sein Mandat niedergelegt; die Wahl des Appellationsrathes Präsident Lange wird genehmigt.

Saegert verliest den Bericht über den von der zweiten Kammer veränderten Gesetzentwurf wegen Sistirung der Bürgerwehr. Dem Antrage der Kommission gemäß, wird das veränderte Gesetz ohne Diskussion angenommen.

v. Itzenplitz verliest den Bericht über § 12 der Verfassung. Derselbe lautet:

> Die evangelische und römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religions-Gesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Der Centralausschuß beantragt unveränderte Annahme. Folgende Amendements werden unterstützt:

1) von Bennecke:
den Eingang des Artikels 12, lautend:
„die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede Religionsgesellschaft"
auf die Worte zu beschränken:
„Jede Religionsgesellschaft."

2) von demselben:
im Artikel 12 statt der Worte:
„und bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds"
zu setzen:
„Was der Staat bisher einer Religionsgesellschaft für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke geleistet hat, wird ihr auch ferner gewährt werden, so weit nicht das Bedürfniß sich mindern sollte."

3) von demselben:
dem Artikel 12 hinzuzusetzen:
„Der Anspruch ausscheidender Theile der Religionsgesellschaften auf Theilnahme an solchen Leistungen des Staats wird der richterlichen Entscheidung vorbehalten."

4) von Heffter:
in den Artikel 12 nach dem Worte: „selbstständig" einzuschalten:
unter Beobachtung der bürgerlichen, Polizei- und Strafgesetze.

5) von Uhden:
in den Artikel 12 am Schluß hinter dem Worte
„Stiftungen"
anfzunehmen:
„Fonds und Einkünfte."

6) von Milde:
am Schlusse des Artikels 12 folgenden Zusatz anzunehmen:
in Anerkennung dieses Grundsatzes werden über die Verwaltung des, den Religions-Gesellschaften gehörigen, Vermögens besondere Gesetze erfolgen.

Außerdem schriftliche Anträge von v. Ammon, v. Rönne und Hülsmann.

Nitzsch: Ich bin besonders gegen die Amendements Bennecke, namentlich gegen dasjenige, welches die Anfangsworte umändern will. Man scheut sich vielleicht vor den Worten „die evangelische und katholische Kirche" nur deshalb, weil man glaubt, daß der Begriff der evangelischen Kirche schwer zu bestimmen sei. Obgleich sie allerdings keine solche Einheit hat, wie die katholische, glaubt der Redner doch, daß der Ausdruck auch juridisch scharf genug begränzt ist, und sucht dies aus der Reformationsgeschte, Synodalbeschlüssen u. s. w. zu erweisen. Man müsse Kirche als göttliche Anstalt, die zum Heile der Menschen eingerichtet, von Religionsgesellschaft scharf unterscheiden.

Bennecke: Es ist nicht klar, was unter evangelischer Kirche zu verstehen ist, und die römisch-katholische Kirche erstreckt sich über die Grenzen unseres Staats

hinaus, während sie doch nur soweit Rechte gegen ihn in Anspruch nehmen kann, als sie innerlich der Grenzen desselben besteht. Daß nun die Stellung beider Kirchen feierlich verbrieft ist, kann die besondere Nennung dieser Religionsgesellschaft nicht rechtfertigen. Man hat auf Synoden in Schlesien und Berlin behauptet, unter evangelischer Kirche sei nur die unirte zu verstehen. Auch muß das Rechtsverhältniß zwischen dem Staate und den Religionsgesellschaften schärfer bestimmt werden. Der Staat hat sie unterstützt, einzig des Bedürfnisses wegen für ihre Kultus- und sonstigen Zwecke: über jenes Bedürfniß hinaus haben sie also auch keine Ansprüche. Mein Zusatzantrag endlich rechtfertigt sich durch die stets verschieden beantwortete Frage nach dem Einflusse, den die Aenderung der religiösen Zustände auf das Anrecht der Mitglieder an dem Kirchengute haben soll.

v. Bethmann-Hollweg: Ich bin für den Artikel und gegen alle Amendements, mit Ausnahme derjenigen von Uhden und von Hülsmann. Die vorgeschlagene Fassung der Schlußworte drückt keineswegs deutlich genug aus, daß die evangelische und katholische Kirche keine Schmälerung ihrer Einkünfte erleiden sollen. Und doch unterliegt es nach den Erläuterungen des Cultusministeriums keinem Zweifel, daß eine solche Schmälerung nicht im mindesten beabsichtigt wird. So kann man die Zehnten z. B. weder zu den Anstalten, noch zu den Stiftungen oder Fonds zählen. Auch die Ausdrücke des allgemeinen Landrechts rechtfertigten die vorgeschlagenen Zusatzworte. Gegen das Amendement Milde bin ich deshalb, da es darauf hinausläuft, die Verwaltung des Kirchenvermögens durch den Staat kontroliren zu lassen. Für das Amendement Hülsmann bin ich, da mir die paritätische Gleichstellung der beiden christlichen Hauptkonfessionen nicht nur nothwendig, sondern auch die Aussprechung dieses Grundsatzes in der Verfassung zur allgemeinen Beruhigung wünschenswerth erschei nt.

v. Ammon: Der gestern angenommene Satz ist ungemein folgenschwer: ich unterschreibe ihn als wahr, aber nicht in der Verfassung. Der Satz war nicht mehr unschuldig, seit wir die Motive gehört: Sie haben die Bibel in die Verfassung getragen — ob das Heuchelei oder wahre Religiosität befördern wird, ob das den Staat kräftigen oder ihm seine Rechte entziehen heißt, werden wir sehen. Herr v. Gerlach hat uns den Vorwurf gemacht, wir hätten der Kammer Vorschläge gemacht, deren Tragweite wir nicht übersehen könnten: haben Sie die Tragweite ihres gestrigen Beschlusses wohl erwogen? Wissen Sie was sie unter religiös-bürgerlichen Einrichtungen verstehen können: Ehe, Feiertage, Eid, Schule u. s. w.? (Große Unruhe.)

Präsident: Ich nehme an, daß der Herr Redner auf die gestrigen Beschlüsse nur deshalb zurückgeht, um daraus Motive für die heutige Berathung zu ziehen.

v. Ammon: Allerdings. Fügen Sie zu dem gestrigen Beschlusse jetzt durch einfache Annahme des § 12 noch die Autonomie hinzu, so haben Sie die Kirche über den Staat gesetzt: dann steht der ersteren nichts mehr bei Veräußerung ihres Gutes entgegen — sie kann die gelösten Steuern nach Rom schicken oder nach Olmütz. Daher mein erstes Amendement:

„Die Kirche ordnet ihre inneren Angelegenheiten selbstständig, ihre äußeren unter gesetzlich geordneter Mitwirkung des Staates und der bürgerlich geordneten Gemeinden."

Solche Vorbehalte, der kirchlichen Autonomie gegenüber, haben sämmtliche Staaten — ich erinnere Sie an das belgische Fabrikgesetz. Die Rheinprovinz wird Ihnen die reine Annahme dieses Artikels nicht danken! Mein zweites Amendement beantragt am Schlusse den Zusatz:

„so weit sie darauf ein Recht hat oder erwirbt."

Seien Sie nicht gerade hier zu freisinnig, greifen Sie nicht gerade hier der Spezialgesetzgebung vor! Auch die theologischen Fakultäten sind „für die Zwecke der Kirche bestimmte Anstalten" — wollen Sie dieselben unbedingt der Kirche unterwerfen? Noch ist es Zeit, die gestern gemachten Konzessionen zurückzunehmen oder doch zu beschränken: discite moniti! (Bravo!)

Ein Amendement von Daniels wird nicht unterstützt, eins von Kühne zurückgezogen.

Die oben erwähnten schriftlichen Amendements lauten:

v. Rönne: Das Gesetz ordnet die Verwaltung des den Religionsgesellschaften gehörigen Vermögens.

Hülsmann: Hinter „Kirche" einzuschieben: „unter paritätischer Gleichstellung der einen wie der andern."

Ferner wird unterstützt ein Amendement von

Triest: am Schlusse zuzusetzen: „und auf besondern Rechtstiteln beruhende Einkünfte."

Walter: § 12 ist der beste der ganzen Verfassung, die Perle derselben. Man hat ihn aus zwei Gründen angegriffen, einmal weil man hierarchische Bestrebungen besorgt — das begreife ich in unserer Zeit nicht, — dann weil man fürchtet, die Kirche werde bei völliger Autonomie ausarten. Im Gegentheil, gerade Bevormundung hat die Kirche erschlafft, Autonomie kräftigt sie: gegen scharfe Strafgesetze Seitens des Staates habe ich nichts einzuwenden. Der Redner erklärt sich der Reihe nach gegen alle Amendements, da er auch das von Uhden für überflüssig hält. Uebrigens beruft er sich auf den gestrigen Beschluß: Sie haben gestern die katholische und evangelische Kirche erhöht — heute sollen Sie einen ähnlichen Dienst auch den übrigen Religionsgesellschaften erweisen.

v. Sanden-Toussainen für die Amendements v. Ammon.

v. Gerlach: Ich befinde mich einmal in der ungewohnten Lage, für einen Artikel der Verfassung sprechen zu können, namentlich für den Anfang desselben als für ein Element wirklicher positiver Freiheit im Gegensatz zu einer rein negativen Schrankenlosigkeit. Ich erinnere Sie an eine vormärzliche Verheißung des Königs: „Die evangelische Kirche soll sich durch sich selbst gestalten", eine Verheißung, die durch die Revolution leider in ihr Gegentheil umzuschlagen drohte. Sogleich nach den Märztagen wollte man auch die Kirche auf den Märzfuß setzen: man muthete ihr zu, den Sündenweg der Revolution zu betreten. Man öffnete die Kanzeln den Lichtfreunden und Deutschkatholiken, den größten Gegnern der Revolution: man ließ das Ober-Konsistorium fallen, welches der Kirche eine selbstständige Stellung sichern sollte, — ja man wollte eine Synode auf Kopfzahl gründen. Dann hätte sich die Religion wohl in jenen Urbrei aufgelöst, den gestern ein Redner von der Linken auf die Tribüne brachte. Seit Einem Jahre ist es indeß, Gott sei Dank! anders: freilich ist noch lange nicht genug geschehen, — man muß das Ober-Konsistorium selbst herstellen und die Kirche hatte ein Recht darauf, da die Revolution allein ihr diese Institution entrissen. Auch über die Aeußerungen des Hrn. Ministers habe ich mich gefreut, — um so mehr, als ich mir den Ruhm beimessen darf, sie hervorgerufen zu haben. Ich habe den Hrn. Minister dahin verstanden, daß die Regierung keineswegs gewillt sei, die Konsequenzen der Glaubensfreiheit scharf zu ziehen oder gar die Verfassung buchstäblich zu erfüllen. Der König hat auch gar nicht das Recht, sein Kirchenregiment aus der Hand zu geben, — eben so wenig, als ein Offizier auf dem Schlachtfelde den Abschied nehmen darf. Ich schließe, nochmals dem Herrn Minister für die Aeußerungen dankend, zu der meine erste Rede ihn veranlaßt hat.

Fischer. Die Bänke leeren sich beinahe vollständig, sobald der Redner die Tribüne betritt. Die Kirche könne nur auf einer Generalsynode repräsentirt und, dem Staate gegenüber, vertreten werden. Nur eine Generalsynode kann uns retten! Der Redner stellt daher das Amendement, am Schlusse hinzuzufügen:

Zur Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat wird eine Generalsynode auf Kosten des Staats berufen;

was aber, außer ihm selbst, Niemand unterstützt.

Brüggemann: Mißtrauen wir der Kirche nicht schneller als andern Institutionen: wir haben so viele Freiheiten ohne Weiteres gewährt, wo wir wahrlich eher Recht zum Mißtrauen und zu Befürchtungen hatten. Ich habe keine solchen Gründe gegen die Freiheit der Presse vorgebracht — verkümmern Sie jetzt auch nicht der Kirche durch Annahme eines Amendements die Autonomie, die ihr durch die freie und schöne Fassung des Paragraphen so vollständig gewährt ist. Ich will die Worte eines vorigen Redners ergänzen: discite justitiam moniti non temnere Divos.

v. Rönne für sein Amendement.

Abg. Ritter: Meine Herren! Ich muß mich wundern, wie man auf der einen Seite die Kirche frei machen und zugleich unter Kuratel stellen will, wie man auf der andern Seite von der Kirche sagt, daß sie Gehorsam lehrt, und doch fürchtet, daß sie selbst die Schranken überschreiten wird, die ihr vom Staate gezogen sind. Die Kirche hat noch nicht Bankerott gemacht und das Gut der Wittwen und Waisen verschwendet, wohl aber Bankerotten ausgeholfen. Die Freiheit, welche die Kirche durch Artikel 12 erhält, ist nur ein geringer Zins für die von ihr geleisteten Dienste. Wenn man zugiebt, daß die Kirche dem Staate gute Bürger erzieht, so kann man nicht fürchten, daß sie ihre Klauen nach den Kronen ausstreckt. — Freilich haben manchmal Mißbräuche stattgefunden. Wo Millionen verwaltet werden, da ist es kein Wunder, wenn einzelne Brocken unter den Tisch fallen. Dies ist auch in dem Stande der Fall, dem der Kollege Milde angehört. Wenn das Volk sich für die öffentlichen Angelegenheiten interessirt, so werden wir die Verhältnisse herbeizuführen suchen, welche die Rheinprovinz so glücklich gemacht haben. Ich bin für Annahme des Artikels in seiner ursprünglichen Gestalt.

Abg. Milde: Mein Amendement ist nicht auf Mißtrauen gegen die Kirche gegründet, aber ich gebe anheim, ob diejenigen, welche das Volk belehren sollen, eben so geeignet sein werden, Geld-Angelegenheiten zu ordnen, wie Laien, welche diese Verwaltung zu ihrem Lebenszwecke machen. Ich lasse mich nicht in religiöse Controversen ein. In dem Augenblicke, in welchem die Aufsicht des Staats über Kirche und Gemeinde aufhört, bedarf die Kirche wie die Gemeinde eines andern kräftigen Schutzes. Staat und Kirche streben nach demselben Ziele, der Staat auf dem Wege des Rechts, die Kirche auf dem Wege der Religion. Darum dürfen sie nicht ganz von einander getrennt werden. Nach Art. 12 würde die Hierarchie in ihrem ganzen Absolutismus bestehen bleiben und ein Mangel an Organisation der Kirchengemeinden eintreten. Die Mitwirkung der Laien bei den kirchlichen Verwaltungs-Angelegenheiten ist schon durch Konzilien festgestellt worden. Ich beschwöre die Rathgeber der Krone, daß sie einer Partei, die in Haller ihren Apostel sieht, keine Zugeständnisse macht, und für ein Zugeständniß halte ich die vom Hrn. Minister gestern ausgesprochenen Worte. — Dies heute Geben, morgen Nehmen hat das Volk in das Verderben gebracht. Die Reaktion ist kein Gespenst mehr, sie tritt deutlich genug hervor. Sie hat seit dreißig Jahren gegen den Geist der Neuzeit kämpfend die Zeiten des vergangenen Jahres herbeigeführt. In England weicht die Minorität, wenn sie besiegt ist, der siegreichen Majorität. Frankreich verdankt seine Zustände dem ewigen Streben einer faktiösen Minorität, sich zur Geltung zu bringen. Dies heute Geben und morgen Nehmen ist der Bourbonischen Epoche eigenthümlich. Führen Sie für unser Land nicht ähnliche Zeiten herbei. — Ich hoffe, daß uns die Regierung vor einer Reaktion schützen wird, die nur zum Unheile der Krone und des Volkes gereichen kann. (Beifall.)

Die Kammer beschließt den Schluß der Debatte.

Fragestellung und Abstimmung:

Milde und v. Rönne ziehen ihre Amendements zurück, für den Fall der Annahme des Zusatzantrages v. Ammon.

Auf Bornemanns Antrag wird die Theilung des Amendements Hefftter beschlossen.

Amendement Bennecke 1) wird abgelehnt.

Amendement v. Ammon 1) wird angenommen.

Theil 1) des Artikels bis „selbstständig" wird angenommen.

Amendement Bennecke 2) wird abgelehnt.

Amendement Triest wird verworfen.

Amendement Uhden wird verworfen.

Amendement v. Ammon 2) wird angenommen.

Amendement Hülsmann wird abgelehnt.

Theil 2) des Artikels wird angenommen.

Amendement Bennecke 3) wird abgelehnt.

Schluß der Sitzung: 3¼ Uhr.

Nächste Sitzung: Morgen 10 Uhr.

II. Kammer. 26. Sitzung vom 4. Oktober.

(Eröffnung der Sitzung 12½ Uhr.)

Vorsitzender: Präsident Gr. Schwerin.

Tagesordnung: 1) Wahl des Präsidenten und der Vice-Präsidenten. 2) Bericht der Kommission für das Justizwesen über die vorläufige Verordnung vom 15. Juni 1849, betreffend die Bestrafung der Vergehen gegen die Telegraphen-Anstalten. 3) Bericht derselben Kommission über die vorläufige Verordnung vom 17. Mai d. J. betreffend die Verlängerung der Zahlungszeit der Wechsel in Elberfeld und Barmen.

Auf der Ministerbank befinden sich die Minister v. Manteuffel und v. d. Heydt.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Mehrere Urlaubsgesuche erhalten die Genehmigung der Kammer.

(Vice-Präsident Lensing nimmt den Präsidentensitz ein.)

Hierauf geht die Kammer zur Wahl des Präsidenten über. Die Stimmzettel werden vertheilt, auf welche die Abgeordneten den Namen des Kandidaten schreiben, und die sie sodann in die zur Seite der Tribüne sich befindenden Urnen werfen. Indeß wird zum Namens-Aufruf geschritten, um die Zahl der Anwesenden festzustellen und hierauf das Skrutinium vorgenommen. Dasselbe ergiebt folgendes Resultat:

Zahl der Anwesenden 294.

Stimmen wurden abgegeben 294.

Hiervon erhielten:

Abg. Graf Schwerin 230, Abg. Graf Arnim 57, Abg. v. Arnim 1, Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) 1, Abg. Simson 1.

Vier Stimmzettel waren ungültig.

Vice-Präsident Lensing: Es ist sonach Graf Schwerin zum Präsidenten für die ganze Session ernannt. (Lebhaftes Bravo. Zur Rechten: Ruhe!)

Präsident Gr. Schwerin (von der Tribüne): Meine Herren! Indem Sie mich nun zum dritten Male zum Präsidenten gewählt und mich somit zu Ihrem Vorsitzenden für die ganze Session ernannt haben, verpflichten Sie mich zum aufrichtigen Danke. Es ist mir dies ein Beweis dafür, daß ich in den vergangenen Wochen nicht zu weit hinter Ihren Anforderungen zurückgeblieben bin. — Als ich das erste Mal

von Ihnen gewählt wurde, fand es Ihrer Aller Zustimmung, als ich die Aufgabe unserer Versammlung darin fand, die verfassungsmäßige Freiheit zu begründen und die großen organisatorischen Arbeiten zu vollenden, die unser Land erfordert. Ein Theil davon liegt hinter uns, ein größerer liegt noch vor uns. Lassen Sie uns fest und unverrückt unser Ziel verfolgen, unbeirrt von den Anfeindungen, die von den verschiedensten Seiten auf uns geschleudert werden. Lassen Sie uns unser Ziel verfolgen in dem Bewußtsein, daß wir arbeiten zum Heile des Vaterlandes. Dies wird uns die Kraft stählen und uns die Ueberzeugung einflößen, daß in Zukunft noch schöne Früchte aus dem Samen hervorkommen werden, den wir jetzt säen. — Was mich betrifft, so werde ich mich bemühen, mir Ihre Zufriedenheit zu erwerben. Sie haben mich so nachsichtig beurtheilt, daß mir mein Amt leicht geworden ist. Ich danke Ihnen nochmals aufrichtig und herzlich, ich werde mich bestreben, auch fernerhin nicht zu weit hinter Ihren Anforderungen zurückzubleiben. (Lebhaftes Bravo.)

Es wird hierauf zur Wahl des ersten Vicepräsidenten geschritten. Das Ergebniß derselben ist folgendes:

Stimmen wurden abgegeben: 289. Davon erhielten:

Abg. Simson 198, Abg. Graf Arnim 76, Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) 3, Abg. Lensing 2, Abg. Schaffraneck 1, Abg. Stiehl 1, Abg. Gr. Dyhrn 1. Ungültig waren 6.

Abg. **Simson ist sonach zum ersten Vicepräsidenten ernannt.**

Vicepräsident Simson: Auch ich wiederhole Ihnen meinen herzlichen und ehrfurchtsvollen Dank für Ihr Vertrauen. Ich erachte es für ein glückliches Vorzeichen für das Gelingen der hohen und heiligen Aufgabe, die diese Kammer für Preußen und durch Preußen für Deutschland zu erfüllen hat, daß Sie an die Spitze derselben einen Namen haben stellen wollen, der seit einem Jahrhundert als einer der schönsten in unserm Vaterlande dasteht. Ich schätze mich glücklich, meinen edlen Freund in seinem mühevollen Amte unterstützen zu können, würde es jedoch am liebsten sehen, wenn er niemals genöthigt sein sollte, der Versammlung die milde und freundliche Leitung zu entziehen, an die wir seit dem Zusammentritt dieser Versammlung gewöhnt sind. (Bravo.)

Die Versammlung schreitet sodann zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten. Unter 267 Stimmen, von denen nur 262 Gültigkeit haben, wird der Kanonikus Lensing mit 252 Stimmen abermals gewählt.

Vicepräsident Lensing: Meine Herren, indem ich Ihnen meinen aufrichtigen Dank sage für das Vertrauen, das Sie mir abermals bewiesen haben, weiß ich demselben nicht besser zu entsprechen, als durch die treueste Pflichterfüllung. — Demnächst werden zwei Wahlprüfungen erledigt. Die Wahl des Erbrichters Kolbe wird beanstandet, weil es nicht feststeht, ob achtzehn Wahlmänner, deren Stimmen entscheidend waren, vorgeladen worden sind.

Präsident schlägt vor, zu dem dritten Gegenstande der Tagesordnung überzugehen, dem **Berichte der Kommission für das Justizwesen über die vorläufige Verordnung vom 17. Mai, betreffend die Verlängerung des Zahlungszins der Wechsel in Elberfeld und Barmen, was von der Kammer genehmigt wird.**

Da sich Niemand zum Worte meldet, so erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Kommission, der mit großer Majorität angenommen wird.

Hierauf geht die Kammer zu dem **Berichte der Justiz-Kommission über die Verordnung vom 15. Juni, betreffend die Bestrafung der Vergehen gegen Telegraphen-Anstalten,** über.

Die Kommission schlägt einen andern Gesetzentwurf vor und beantragt, daß die Kammer folgende Erklärung abgebe: Die Kammer behält sich den Beschluß darüber vor, ob sie der vorläufigen Verordnung vom 15. Juni, betreffend die Bestrafung der Vergehen gegen die Telegraphen-Anstalten ihre Genehmigung ertheilen oder versagen will. — Berichterstatter, Wentzel.

v. Patow bringt ein Amendement ein, welches unveränderte Annahme der Verordnung vom 15. Juni will. — Ebert erkennt die Dringlichkeit der Verordnung vom 15. Juni an, will aber die Berathung des neuen von der Kommission vorgeschlagenen Gesetz-Entwurfs. Er bringt ein dahin gehendes Amendement ein. Justizminister Simons spricht für die unveränderte Annahme des provisorischen Gesetzentwurfs.

Die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs vom 15. Juni d. wird von der Kammer beliebt.

(Schluß 4¾ Uhr.)

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Tagesordnung: Beantwortung der v. Beckerathschen Interpellation, Diskussion über Tit. 9 und Schluß der Verf. vom 5. Dezember v. J.

Berlin, 4. Oktober. Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist von Ostende hier wieder eingetroffen.

Der praktische Arzt und Geburtshelfer Gustav Reinhold Reche zu Kosel ist zum Physikus des Kreises gleichen Namens; und der Wundarzt erster Klasse, Operateur und Geburtshelfer C. O. Th. Wachsmuth zu Blumberg zum Kreis-Chirurgus des Kreises Lebus, Regierungs-Bezirks Frankfurt, ernannt worden

X. **Berlin,** 4. Oktober. [Die Bedeutung der Walterschen Zusatzanträge zu § 11 der Verfassung.] In der Sitzung der ersten Kammer vom 3. Oktober ist zu dem Art. 11 der Verfassungs-Urkunde ein Verbesserungszusatz des Abgeordneten Walter, obwohl mit einer nicht bedeutenden Majorität angenommen worden, nach welchem

> die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen, als die Religion der großen Mehrheit der Bewohner des Staates, bei den religiös bürgerlichen Einrichtungen desselben, unbeschadet der Religionsfreiheit der anders Glaubenden zum Grunde gelegt werden soll.

Eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern aller Fraktionen der Kammer hat sich veranlaßt gesehen, ihr entgegengesetztes Votum, auf Verwerfung dieses Antrags, den stenographischen Berichten einverleiben zu lassen. Wie wir hören, hat diese ausdrückliche Verwahrung darin ihre äußere Veranlassung, daß der Abgeordnete Walter den Antrag, sein Amendement anzunehmen, mit den Worten schloß:

> Wer sein Amendement nicht annehme, stürze das Königthum und vernichte die Kirche.

Daß die Tragweite der Verwerfung dieses Antrages nicht zu solchem Ziele reiche, davon sind die anders Denkenden überzeugt gewesen, und sie haben durch ihr offen gelegtes Votum diese Ueberzeugung laut bekennen wollen, um nicht dem Anscheine Raum zu geben, als hätten sie unter dem Eindrucke jener quasi Drohung gegen ihre Ueberzeugung gestimmt.

Wir erkennen diese Gründe um so mehr an, als auch wir die Ueberzeugung derer, welche gegen den Antrag stimmten, theilen.

Je mehr es sich ganz von selbst versteht, daß bei den religiös-bürgerlichen Einrichtungen des Staates sich thatsächlich die christliche Religion vorzugsweise wird geltend machen, weil ihr die so überwiegend große Mehrheit der Bevölkerung angehört, um so unnöthiger ist es, diese Thatsachen zu einem Verfassungsgrundsatze zu erheben, dessen letzter Zweck in seiner Konsequenz offenbar der ist: die Anerkennung von Staatskirchen auf indirektem Wege wieder in die Verfassung hineinzubringen, aus welcher sie die ursprüngliche Fassung des Art. 11 unzweideutig gewiesen hat. Darum verlangt der Antrag nicht blos die Prävalenz der christlichen Religion überhaupt, sondern ihre Hauptbekenntnisse sollen für die religiös-bürgerlichen Einrichtungen normgebend sein. Die Konsequenz aller der Zusätze und Verbesserungsanträge, welche von derselben Seite her wie der vorliegende eingebracht worden sind, und ihr sehr wohl und tief erwogener Zusammenhang ist nicht zu verkennen. Man hat Scheu getragen, den Art. 11 selbst direkt anzugreifen, ja man hat von jener Seite her laut das unbedingte Lob der Freiheit verkündet, welches der Artikel dem religiösen Bewußtsein und Bekenntnisse, nicht minder als der Unabhängigkeit dieser dem inneren Menschen angehörigen geistigen Sphäre von dem Genusse der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte gewährt. Aber man führt, wie ein Redner gestern ganz mit Recht bemerkte, zur Hinterthüre wieder herein, was man zur Vorderthür hinausgewiesen hat.

Während der Art. 11 den Genuß jener Rechte auch unabhängig machte „von der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft," ist es den Anträgen jener Partei gelungen, diese letzten Worte zu streichen, und es, wenn auch nicht direkt auszusprechen, so doch in Zweifel zu stellen, ob nicht der Staat den Nachweis jener Theilnahme nunmehr vor der Ertheilung jener Rechte werde fordern können.

Man hat weiter den Religionsgesellschaften eine verfassungsmäßige Pflicht auferlegt, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen alle Mitbürger einzuflößen, wenn sie auf den Schutz des Staates Anspruch machen wollen.

Wir sind natürlich weit davon entfernt, andere Grundsätze als diese mit dem Wesen und Kernbegriff einer Religionsgesellschaft für vereinbar zu achten. Aber wir protestiren auch hier gegen die Aufnahme einer solchen in der Natur der Sache liegenden Bestimmung als einer verfassungsmäßigen, welche so in ihrem letzten Zwecke dazu dienen soll und wird, der Staatsregierung eine präventive Befugniß zu geben, die Ertheilung von Korporationsrechten, nach einem durch kein positives Gesetz zu regelnden Arbitrium der Regierung den Religionsgesellschaften zu weigern, welche sie nachsuchen und der Freiheit der religiösen Vereinigung Hindernisse in den Weg zu legen, welche sie in Wahrheit illusorisch machen.

Umsichtig und äußerst gewandt schreitet eine Partei in der Kammer in allen Gebieten der Verfassung vorwärts oder vielmehr rückwärts, und überall räumt ihr die Staatsregierung mit einer fast naiven Offenheit das Feld, ihr einen Artikel nach dem andern preisgebend.

Wir warnen die Regierung, sich nicht zu sicher jener Partei in die Arme zu werfen: sie könnte bald inne werden, daß „die Beruhigungen", die sie in die Verfassungsurkunde hineinzutragen sich mehrfach bereitwillig hat gefallen lassen, das Land durch eine ganz entgegengesetzte Wirkung neuen inneren Kämpfen preisgeben möchten.

∗ Daß die Befürchtungen des geehrten X-Korrespondenten nicht vereinzelt dastehen, beweisen u. A. auch die Mittheilungen der Parlaments-Korrespondenz. Dieselbe schließt ihren Bericht über die Sitzung der ersten Kammer vom 3. Oktober mit den Worten: „Es ist eine Thatsache, daß auf der Tribüne der ersten Kammer die Anhänger des alten Systems bei weitem die meiste Thätigkeit entwickeln und einen überwiegenden Einfluß zu erlangen wissen. Der Kultusminister ist sichtlich bemüht, gedrängt von den Anhängern des alten Systems, den Verdacht der Indifferenz von der Regierung abzuwenden." — Dagegen schreibt dieselbe Korrespondenz: „Die Majorität der zweiten Kammer bekämpft eine Partei, welche besondere Rosen der Zukunft für sich erwartet; möge sie in der Hitze des Streites die oppositionelle Waffe nicht gegen ein Ministerium wenden, welches offenbar ein treuer Freund der ächt constitutionellen Sache ist! Der Feind manöverirt schlau, man meide den Hinterhalt des ancien regime, welcher nur auf seine Zeit wartet!"

C. B. **Berlin,** 4. Oktober. [Die Demarkation im Großherzogthum. — Die veränderten Fraktionen in der 2. Kammer. — Vermischte Nachrichten.] Sicherem Vernehmen nach wird die preußische Regierung mit **Ausführung der Demarkation im Großherzogthum Posen in Kurzem dergestalt vorschreiten, daß dieselbe bis zum 1. Januar 1850 vollendet sein wird.** Gut Unterrichtete versichern, daß die Aeußerung des polnischen Abgeordneten Stablewski von der Tribüne der zweiten Kammer: die Polen würden, zur Verzweiflung getrieben, es vorziehen, sich den Barbaren anzuschließen, um nicht Deutsche werden zu müssen, nicht eine bloße Drohung ohne allen thatsächlichen Boden sei. (?) Man erinnert an frühere Anträge einflußreicher Polen und will von einem Protokoll wissen, welches Herr von Meyendorf bei früherer Gelegenheit aufgenommen und dem Kaiser zugeschickt habe. — Die heut erfolgte Wahl der Präsidenten für die Sitzungs-Periode der 2ten Kammer giebt ein Bild der veränderten Stellung der Fraktionen. — **Graf Schwerin ist mit 230 Stimmen (von 294) zum Präsidenten gewählt worden,** 57 Stimmen (äußerste Rechte) erhielt Graf Arnim. — Es erhellt hieraus, daß die Linke für den Grafen Schwerin gestimmt hat, während die äußerste Rechte es nicht über sich vermochte, ihre Stimmen einem Mitgliede zu geben, das für das Recht der Steuerverweigerung votirt hatte. — Die Linke ist durch die letzten Abstimmungen des Grafen Schwerin, vorzugsweise aber durch die in der Parteiversammlung geltend gemachten und von Simson vertretenen Gründe (Graf Schwerin gehöre in den Hauptfragen zur Partei, — er würde, wenn Linke und Centrum für ihn stimmten, eine bedeutende Stimmenanzahl erhalten, während er sonst, da die entschiedene Rechte ihm ihre Stimmen entzöge, nur mit geringer Majorität würde gewählt werden, dies aber müsse vermieden werden), bestimmt worden, nicht, wie bisher, durch die Aufstellung eines besondern Kandidaten für den Präsidentenstuhl in der Person des Herrn Simson ihren Frankfurter Freunden ein Erinnerungsopfer darzubringen. — Die Stelle eines ersten Vicepräsidenten ist Herrn Simson mit 198 Stimmen unter 289 übertragen; Herr Lensing ist mit 252 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten erwählt worden. (S. oben.) — Der Abgeordnete von Lisiecki ist nach seiner Heimat gereist, um sich vor den dortigen Assisen auf eine Hochverrathsanklage zu vertheidigen. — Die neuerdings wieder in Erwähnung gekommenen „Enthüllungen" werden in den nächsten Tagen Gegenstand der gerichtlichen Verhandlung sein. In dem kürzlich Seitens des Generals von Hochstetter gegen jenes Pasquill erstrittenen Erkenntnisse ist übrigens festgestellt, daß der Verein zur Wahrung der Interessen der Provinzen zwar den Privatschreiber Piersig als den Verfasser vorgeschoben, zur Verbreitung des Machwerkes aber sich des Holzhändlers Friedländer bedient hat. — Die Mitglieder des von der Polizei aufgelösten Buchdrucker-Kongresses beklagen sich in einer durch die „Demokratische Zeitung" veröffentlichten Erklärung über jene Maßregel. Sie führen an, die Polizei sei seit drei Wochen im Besitz aller ihrer Vorlagen und hätte daher besser gethan, diese zu prüfen und den Kongreß im Voraus zu verhindern, statt ihn nach seinem Zusammentreten zu sprengen.

A. Z. C. **Berlin,** 3. Oktober. [Tagesbericht.] Gestern Abend nach 8 Uhr bot sich unter den Linden ein sehr belebtes Schauspiel dar. Es folgten den ge-

stern erwähnten Truppendurchmärschen des 8ten Landwehr-Regiments abermals 2 Bataillone desselben Regiments, welche theilweise vor dem Lutz'schen Hotel unter den Linden Halt machten, um von ihrem dort logirenden Kommandeur die Quartierzettel in Empfang zu nehmen. Sofort sammelten sich die Bewohner der umliegenden Häuser um die Soldaten, Wein, Rum, Liqueure und andere Spenden in reichlichem Maße unter sie vertheilend. Man brachte ihnen Hurrahs und begleitete sie später unter dem Vortritt der Musik der Garde-Artillerie-Brigade durch die Stadt. Mit einem ähnlichen jubelnden Comitat marschirten die Truppen heute Vormittag nach der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, auf welcher sie in ihre Heimath befördert wurden. Sie kamen ebenfalls aus Baden. — Seit Kurzem unterhält man sich in meist unterrichteten Kreisen von einer nahe bevorstehenden Veränderung in verschiedenen Oberpräsidialstellen. Hiernach sollen unter andern sowohl der Oberpräsident in Pommern Herr v. Bonin, als der Oberpräsident in Brandenburg Herr v. Patow, ihre Aemter niederzulegen gesonnen sein. Als Nachfolger des ersterwähnten Beamten bezeichnet man auch bereits den gegenwärtigen Direktor im Ministerium des Innern, Herrn von Puttkammer, welcher vor dem Herrn v. Minutoli mehrere Jahre Polizeipräsident war. — Der Chef des schleswig-holsteinschen Departements des Auswärtigen, Herr v. Harbau ist aus Kiel hier eingetroffen. — Bekanntlich haben 36 der hiesigen Buchdruckerei-Besitzer dem hierselbst einberufenen Buchdrucker-Kongreß ihre Anerkennung versagt und statt dessen zur Sicherung ihrer Gehülfen einen Statutentwurf durch einen aus der Mitte der Prinzipale gewählten Ausschuß entwerfen lassen. Dieser Ausschuß besteht aus den Herren: R. Decker, G. Reimer, F. W. Gubitz, Ed. Krause, W. Möser, Julius Sittenfeld. Der Statutentwurf bezweckt eine vereinigte Kranken-, Altersversorgungs-, Reise- und Sterbe-Kasse der Buchdrucker Berlins, in der Art, daß diese Kasse den Mitgliedern in Krankheitsfällen und bei eintretender gänzlicher Arbeitsunfähigkeit eine kräftige Unterstützung, so wie den Erbberechtigten derselben zum Begräbniß ein genügendes Sterbegeld und den hier durchreisenden Buchdruckern ein angemessenes Reisegeld gewährleistet. Die Beitritts-Listen zu diesem Verein sind in den Druckereien jener 34 Prinzipale in Umlauf gesetzt und heute Mittag geschlossen worden. Die Beigetretenen werden sich demnächst mit den Prinzipalen in gemeinschaftlicher Berathung über den Statutentwurf definitiv verständigen. Von den Letztern haben sich namentlich diejenigen, welche viele Gehülfen beschäftigen, große Opfer auferlegt. Der vorgestern hier aufgelöste Buchdrucker-Kongreß soll, wie heute an der Börse erzählt wurde, gestern in dem 1/3 Meile von hier entfernten Dorfe Weissensee fortgetagt haben. Die Bestätigung dürfte indeß abzuwarten sein. — Den Kammern ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 44 des westpreußischen Provinzialrechts vorgelegt. Es handelt sich darin um Modifizirung der Bestimmungen über die Befreiung eines auf Zeit verpachteten Kirchen- oder Pfarrgrundstücks von der Deichlast. — Die Petitions-Kommission der zweiten Kammer hat ihren dritten Bericht erstattet. Derselbe ist indeß nur 2 Bogen stark und enthält weit überwiegend reine Privatangelegenheiten, so daß der Antrag der Kommission meistentheils auf Tagesordnung lautet. — Von gestern bis heut Mittag sind 17 neue Choleraerkrankungen gemeldet, worunter 10 Todesfälle. Vom Bestande sind 15 verstorben. Summa 25 Todesfälle.

[Ministerielles.] In dem am vorigen Sonnabend abgehaltenen Ministerrath ist, wie man uns aus guter Quelle mittheilt, beschlossen worden, nun ohne alle weitere Verzögerung dem Könige die Vorschläge zur Ernennung eines neuen Ministers für das seit des Herrn Gierke Austritt nach kurzem Wirken noch immer vacante Departement der Landwirthschaft zu machen. Dadurch steigt die Zahl der activen Minister wieder bis auf neun. Nicht in diese Zahl eingeschlossen ist der greise Fürst Wittgenstein, der trotz seiner Altersschwäche und Kränklichkeit noch einen kleinen Theil seines früheren Geschäftsberufes, als Minister des kgl. Hauses, beibehalten hat. Die Zahl der vormärzlichen und nachmärzlichen Staatsminister außer Dienst, theils mit, theils ohne Pension abgetreten, beläuft sich auf 36. Von ihnen sind zwölf ohne das sonst mit dieser höchsten Staatswürde verbundene Prädikat „Excellenz“ entlassen worden. Zu dem hohen Posten eines Chefs des Ministeriums der landwirthschaftlichen Angelegenheiten sind, wie wir hören, drei Kandidaten in den Vorschlag gezogen, der Landrath v. Selchow (Kreis Lauenburg-Bütow), der als theoretischer und praktischer Landwirth rühmlichst bekannt ist, der Graf v. Itzenplitz, Mitglied der ersten Kammer und früher General-Kommissarius in den Angelegenheiten der Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, und der durch seine Umsicht und Thätigkeit ausgezeichnete Graf von Eulenburg, ebenfalls Mitglied der ersten Kammer und jetzt in Schleswig-Holstein. (H. C.)

[Deutsche Angelegenheiten.] Am 5. Oktober (also morgen, wo die Antwort des Ministeriums auf die Interpellation in der deutschen Sache erfolgen soll) ist Präklusivtermin für Sachsen und Hannover. Wenn sie sich bis dahin nicht erklären: so findet die Einberufung des Reichstags ohne sie statt. (Konst. Z.)

Aus guter Quelle erfahren wir, daß die auf den künftigen Freitag anberaumte Beantwortung der Interpellation in Betreff der deutschen Angelegenheit dahin lauten dürfte, **daß das Staatsministerium die Nothwendigkeit erkannt habe, auf das Gebiet der That überzugehen. Mit der Ausschreibung der Wahlen für den Reichstag wird binnen Kurzem vorgeschritten werden. Der Zusammentritt des Reichstags wird später festgestellt werden, indem man denjenigen deutschen Staaten, welche sich in Bezug auf die Wahlen nicht sofort betheiligen sollten, die Gelegenheit zur Beschickung des Reichstags nicht abschneiden will.** Der oben bezeichnete wichtige Entschluß, welchen unser Staatsministerium gefaßt hat, scheint nicht ohne Kämpfe im Schooße des Ministeriums zur Geltung gekommen zu sein, da man von mancher Seite vielfachen Rücksichten Rechnung tragen wollte und sich mehr für die Politik der Zeitgewinnung aussprach. Die entschiedene Meinung einzelner thatkräftiger Minister gewann indessen die Oberhand, und Preußen wird nun die Bahn der That betreten, da jene der diplomatischen Unterhandlungen bisher zu keinem befriedigenden Ziele geführt hat. Diese bedeutsame Wendung hat die Sache des deutschen Bundesstaates seit wenigen Tagen genommen.

Die Flotten-Angelegenheit zieht hier die Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich. In höheren Kreisen wurde gestern Abend versichert, daß Hannover entschiedene Maßnahmen treffen werde, welche die beabsichtigte Fortschaffung der deutschen Schiffe verhindern würden. Bei der Aufregung, welche diese Angelegenheit in Preußen hervorruft, scheint unsere Regierung zur Beschwichtigung der Gemüther mit aller Entschlossenheit zu handeln. (H. C.)

C. B. [Der Artikel 105 der Verfassung vom 5. Dezember v. J.] wird der nächste Gegenstand der Revisionsarbeiten der ersten Kammer sein. Aus dem Bericht, welchen der geh. Rath Mätzke als Referent des Centralausschusses verfaßt hat, ersieht man, daß die Meinungen über die Beibehaltung oder Umformung dieses Paragraphen sehr erheblich auseinandergehen. Schon die Abtheilungen der ersten Kammer haben nicht weniger als sieben von einander abweichende Abänderungsvorschläge gemacht, und aus dem Centralausschuß sind nicht weniger als drei neue hinzugekommen. Die Verwerfung der ganzen Oktroyirungsbefugniß der Minister durch Streichung des betreffenden Satzes des Art. 105 ist nur von der 5ten Abtheilung beantragt. Die übrigen Anträge lassen sich unter folgende Kategorien bringen: 1) Ein Theil der Vorschläge beabsichtigt die Fälle näher festzustellen, in welchen Verordnungen zu oktroyiren, und zwar dahin, daß sie durch dringende Gründe (Abth. 4) oder durch Fälle, welche keinen Aufschub gestatten (Abth. 2), oder zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit so wie zur Beseitigung ungewöhnlichen Nothstandes (Central-Ausschuß) geboten seien. 2) Andere Anträge suchen eine Grenze in den Gegenständen zu finden, auf welche sich oktroyirte Gesetze beziehen dürfen. Diese Gesetze werden nun negativ dahin bezeichnet, daß sie nicht der Verfassung (Abth. 1, 2 und 3), oder daß sie nicht den mit dieser in Verbindung stehenden organischen Gesetzen (Abth. 2 und 4), oder nicht den organischen Staatseinrichtungen (Centralausschuß), oder endlich, daß sie so wenig der Verfassung wie den organischen Gesetzen ganz oder theilweise zuwiderlaufen oder sie ändern dürfen (Abth. 2). 3) Eine weitere Reihe von Anträgen wünscht den Zeitpunkt festzustellen, wo oktroyirte Gesetze ihre Kraft verlieren und die Bedingungen, unter welchen sie aufgehoben werden müssen (Abth. 1 und 2 und Central-Ausschuß). 4) Die 4. Abth. allein will, daß die Verantwortlichkeit des Ministeriums dahin weiter und genauer festzustellen, daß solche Verordnungen sowohl hinsichtlich des Inhalts als der Dringlichkeit vor den Kammern zu vertreten seien. Endlich 5) **beantragt die 5te Abth. folgenden Zusatz: „Entstehen Zweifel darüber, ob bei gehörig verkündeten Gesetzen oder Verordnungen mit Gesetzeskraft die verfassungsmäßige Mitwirkung der Kammern beobachtet sei, so steht nur diesen zu, Anträge deshalb zu machen und Beschlüsse zu fassen.“** Gegen die Streichung des Artikels hat die Mehrheit der Mitglieder der Abtheilungen erklärt. Der Centralausschuß führt gegen die Streichung hauptsächlich an, daß die konstitutionellen Zustände in Preußen noch nicht befestigt seien. Was in England unnöthig sei, könne in Preußen nicht entbehrt werden. Dort seien ministerielle und antiministerielle Parteien ausgebildet, und das Ministerium sei der Indemnitätsbill immer sicher. **Indem daher der Centralausschuß den Antrag auf Streichung des Artikels mit 7 gegen 5 Stimmen zwar verwarf, adoptirte er doch den von der 5ten Abtheilung vorgeschlagenen Zusatz und beschränkte im Uebrigen die Oktroyirungsbefugniß der Minister auf Verordnungen, welche organische Staats-Einrichtungen nicht abändern.** — Bei Art. 107, die Vereidung des Königs und der Staatsbeamten auf die Verfassung, ist die Frage: ob nicht die Minister allein zu vereidigen seien? lebhaft erörtert, schließlich jedoch durch die Majorität verneint worden. In Betreff des Heeres, dessen Nichtvereidigung durch Aufnahme eines besonderen Zusatzes gewährleistet ist, wurde von einer Seite auf die entschieden ausgesprochene Absicht des Königs aufmerksam gemacht. „Der Centralausschuß in seiner Mehrheit — heißt es jedoch in dem Bericht — hat dabei die Auffassung, daß darin kein Anstoß werde gefunden werden, wenn der entschieden ausgesprochenen Absicht des Königs, obwohl es sich hier von einer Frage in Beziehung auf das dem königlichen Oberbefehle unterworfene Heer handelt, entgegen getreten wird; es ist vielmehr vorauszusetzen, daß der König der Meinung der Kammern nachgeben und eine Maßregel, welche die Vertretung nicht billigt, zurücknehmen wird, wenn aus der Revision der Verfassung der entgegengesetzte Grundsatz bestimmt hervorgeht. Darum ist es geradezu auszusprechen, was man will und bei der Abstimmung wurde die Frage, soll dem Artikel zugefügt werden: „Eine Vereidung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt,“ gegen eine Stimme (von Wittgenstein?) angenommen.“ Der Satz des Art. 108, welcher die Forterhebung der bestehenden Steuern und Abgaben betrifft und in der zweiten Kammer zu einer nach ihrem Verlauf und ihrem Ergebniß so merkwürdigen Debatte geführt hat, ist an dem Titel von den Finanzen verwiesen. Art. 109 ist unverändert beibehalten; Art. 110 dagegen (der Artikel des Belagerungszustandes) hat eine Bereicherung dadurch erfahren, daß unter die durch den Belagerungszustand zu suspendirenden Gesetze auch der Art. 34 (Heranziehung der Militärmacht nur auf Requisition der Civilbehörden) aufgenommen ist. — Bei Art. 111 kam der Camphausensche Antrag in Bezug auf die Dreikönigsverfassung und der in Veranlassung desselben gefaßte Kammerbeschluß zur Erörterung. Es kam darauf an, dem Artikel eine mit jenem Beschlusse im Einklange stehende Fassung zu geben. Die Minderheit wünschte eine Fassung, die es sichtbar bleiben lasse, daß nicht der jetzige Plan eines Bundesstaates allein oder ausschließlich festgehalten werde, sondern daß man ganz Deutschland nicht aus den Augen verliere. Die Mehrheit dagegen hielt eine ausdrückliche Bezugnahme auf den Entwurf vom 28sten Mai für unerläßlich, und bemerkenswerth ist hier folgende Aeußerung in dem Bericht: **„daß man nicht auf das Zustimmungsrecht für alle Zeiten und für jede Form der Verfassung habe verzichten wollen, steht fest. Die Zustimmung ist nur zur Herstellung einer konstitutionellen Verfassung, durch ein Volks- und Staatenhaus, in welchem Preußen seine gebührende Vertretung findet, ertheilt.“**

A. Z. C. Aus Potsdam schreibt man uns: Gestern waren es 45 Jahre, daß des jetzt regierenden Königs Majestät in das erste k. Garderegiment zu Fuß als Lieutenant eintrat. Zur Feier dieses Tages hatte das Offizier-Corps des vorgedachten Regiments ein Vogelschießen im Katharinenholz hinter Bornstädt arrangirt, an welchem der König nebst den Prinzen Friedrich Wilhelm und Friedrich Karl von Preußen, sowie der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin Theil nahmen. Es war eine besondere Ehrenwache ganz in der Montirung des Garderegiments zu jener Zeit aufgestellt, welche der junge Prinz Albrecht von Preußen, in der Offizier-Uniform, wie sie der König vor 45 Jahren getragen hatte, kommandirte. Auch die Königin nebst der Prinzessin Friedrich der Niederlande und deren Tochter waren bei dem Feste mitanwesend. Das Musik-Chor des Regiments spielte alte Musikstücke aus der damaligen Zeit. Als diesjähriger Vogelschützen-König des Offizierkorps ward der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin bekränzt und von Sr. Maj. dem Könige mit einer bronzenen Büste Sr. k. Hoheit des Prinzen von Preußen beschenkt. Als die anderen beiden besten Schützen und Ritter des Schützenkönigs wurden die Prinzen Friedrich Wilhelm und Friedrich Karl von Preußen von dem Könige durch werthvolle Prämien ausgezeichnet. Nach Beendigung des Vogelschießens trat der Offizier-Schützenzug mit Musik und Gesang, der König mit der Büchse auf der Schulter an der Spitze, auf allerhöchsten Kommando den Rückmarsch bis nach dem Belvedere an. Das Ganze gewährte einen heiteren Anblick. Der König war sehr vergnügt und die Freude des Augenblicks theilte sich allen, zahlreich versammelten Zuschauern mit.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 233 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 6. Oktober 1849.

Münster, 30. Septbr. Am 27. d. Mts. Abends ist endlich dem Appellationsgerichts-Direktor Temme die amtliche Benachrichtigung über seine Wahl zur ersten Kammer zugegangen. Derselbe hat die Wahl angenommen. (Westph. Volks-H.)

Koblenz, 2. Okt. [General Dembinski] hat mit seiner Familie in verwichener Nacht im Gasthofe „zum Riesen" hier logirt, und ist heute in der Frühe rheinabwärts weiter gereist.*) — Das hier stehende zweite Bataillon des 25. Infanterie-Regiments marschirt morgen nach Trier ab. (K. A.)

Deutschland.

Frankfurt, 2. Oktbr. [Tagesbegebenheiten.] Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist heute Nachmittag, von Weimar kommend, hier eingetroffen. Wie wir vernehmen, wird Se. königl. Hoheit morgen hier verweilen und sich übermorgen nach Karlsruhe begeben. — Die Ruhe der Stadt ist weiter nicht gestört worden, aber die Vorsichtsmaßregeln dauern fort. Die Brücke wird noch immer bewacht, das Verbot für die feindlichen Parteien, nach Frankfurt resp. Sachsenhausen zu gehen, besteht noch in Kraft, auf dem Paradeplatz steht den ganzen Nachmittag bis Einbruch der Nacht noch immer ein Piket; Patrouillen ziehen fortwährend durch die Straßen und auch gestern Abend wieder wurde bereits um 7 Uhr die Retraite geblasen. — Die verfassunggebende Versammlung des Freistaats hat gestern Abend eine sehr stürmische Sitzung gehalten. Auf Anlaß einer Kreditforderung des Senats zur Erhaltung der Kasernenbestände und zur Fortdauer der Militär-Verpflegungs-Kommission, bedingt durch die Beibehaltung der fremden Besatzungs-Truppen, hatte der betreffende Ausschuß durch das Organ seines Berichterstatters, des regierenden jüngeren Bürgermeisters, den Antrag gestellt, den Senat zu ersuchen, auf das Bestimmteste die Forderung zu stellen, daß die Truppen künftighin nicht mehr bei den Bürgern einquartirt, sondern ausschließlich in die Kasernen gelegt würden, auch daß die Garnison diejenige Zahl an Mannschaft nicht überschreite, für welche in den Kasernen Raum vorhanden, falls nicht wie gewünscht werde, überhaupt eine Verminderung derselben eintreten sollte. Dieser Antrag war der Majorität der kühnen Versammlung aber viel zu gemäßigt. Es wurde der bekannte Armeebefehl des Prinzen von Preußen, d. d. Karlsruhe, 25. September, in die Debatte gezogen und mit einem großen Aufwand von Entrüstung über die darin aufgeführte Eigenschaft des Prinzen als Ober-Befehlshaber der Okkupations-Armee in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. der Beschluß gefaßt, den Senat um schleunigste Mittheilung über diejenigen Schritte zu ersuchen, welche er seither und namentlich seit dem Erscheinen jenes Armee-Befehls zur Beseitigung der hier liegenden deutschen Truppen und der öffentlich erklärten preußischen Okkupation der Stadt gethan. Am Schluß der Sitzung artete die Debatte über das harmlose Civilstands-Gesetz in eine so bodenlos gemeine Scene aus, daß ich jeden Augenblick glaubte, die Versammlung würde die Stuhlbeine als ultima ratio gebrauchen. Unter dem entsetzlichsten Tumult wurde die Sitzung geschlossen. Die konstituirende Versammlung hat gestern moralisch Bankerott gemacht. (Reform.)

Karlsruhe, 30. Sept. [Militärisches.] Nachdem nunmehr die Organisation der Okkupationsarmee des Großherzogthums stattgefunden, und die neue Dislokation der Truppen angeordnet ist, wurde durch einen Armeebefehl Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen das Verpflegungswesen für die kasernirten und einquartirten Truppen nach vorheriger Verständigung vorläufig geregelt. Als Grundsatz gilt: Preußen sorgt für die Verpflegung in und außer der Kaserne, und Baden schafft einstweilen die Mittel bei. Ohne Verletzung der Rücksichten auf ausreichende, gute Verköstigung der wackeren Mannschaft ist dabei den ökonomischen Zuständen des hart heimgesuchten Landes billige Rechnung getragen. Wo immer thunlich, soll kasernirt werden, und es gehen in die Kreise zu diesem Behuf Kommissaire ab. — Das gesammte Kasernirungs- und Verpflegungswesen wird, wie man vernimmt, zur Geschäftsförderung dem Kriegsministerium ausschließlich zugewiesen werden, und das Ministerium des Innern sich nur mit der Beibringung der nöthigen Geldmittel, welche zur preußischen Feld-Kriegskasse periodisch einzuzahlen sind, befassen. Es wird wohl, ganz getrennt von der Staatssteuer, eine besondere Kriegs- oder Revolutionskosten-Umlage erhoben werden. Zur Ausgleichung der bis jetzt erwachsenen Kriegserlittenheiten im Land ist die Einleitung durch Ernennung einer Kriegskommission getroffen. Auch soll der Weg zur definitiven Regulirung der Okkupations-Angelegenheit zwischen der badischen Regierung und der Krone Preußen angebahnt sein. (Karlsr. Z.)

*) Das Ganze scheint auf einer Verwechselung zu beruhen.

Freiburg, 29. Sept. [Verurtheilung.] Das hier niedergesetzte Standgericht für preußische Unterthanen, welches vor einiger Zeit über die Theilnehmer am badischen Aufstande, Dorl aus Köln und Karl Schrot verhandelte, aber kein Urtheil fällte, hat ihnen nun gestern dasselbe dahin eröffnet, daß **beide zum Tode durch Erschießen verurtheilt wurden.** Sie haben sofort Begnadigung beim Könige nachgesucht. (F. J.)

München, 30. Sept. [Centralgewalt.] Man wollte gestern Abend in verschiedenen Kreisen wissen, daß die Unterhandlungen bezüglich Einsetzung einer neuen provisorischen Centralgewalt durch die Weigerung Preußens auf eine neue provisorische Centralgewalt einzugehen auf Hindernisse gestoßen sei, daß das desfallsige Projekt als nahezu beseitigt zu betrachten sein dürfte. Außer Preußen soll auch das würtembergische Kabinet nicht geneigt sein auf dieses Projekt eingehen zu wollen. (A. Abdztg.)

München, 1. Oktober. [Verschiedenes.] Von fremden Notabilitäten sind wieder mehrere hier anwesend: so Kanzler v. Wächter aus Stuttgart und der österreichische Finanz-Ministeriums-Direktor Val de Lievere, letzterer in der Finanzfrage hier beschäftigt. Auch ein k. schwedischer Offizier, Herr v. Küllberg, scheint eine Mission hierher zu haben. — Der großdeutsche Verein ladet auf heute zu zahlreicher Versammlung ein.

N. S. So eben erfahren wir, daß der Fürst von Hohenzollern-Hechingen in seinen Landesangelegenheiten sich abermals hierher gewendet hat. (Reform.)

Detmold, 1. Oktbr. [Eröffnung des Landtages.] Der am 13. August vertagte Landtag des Fürstenthums Lippe ist am heutigen Tage wieder eröffnet. Der Regierungs-Präsident Petri ist wegen des Anschlusses an den Drei-Königs-Bund nach Berlin abgereist. (Hann. Z.)

Oesterreich.

☿ **Wien,** 3. Oktober. [Die Politik in Bezug auf Ungarn. Die österreichische Flotte soll sich in den Dardanellen mit der russischen vereinigen. Komorn. Unsicherheit der Straßen.] Die Reise nach Ischl, die Se. Majestät der Kaiser unternommen, wird sich bis nach Ungarn ausdehnen, wobei ihn besonders die Ueberzeugung zu leiten scheint, daß seine persönliche Erscheinung den tiefen monarchischen Sinn der magyarischen Bevölkerung mächtig anregen werde. Auch mag dies Reiseprojekt mit der Uebergabe Komorns zusammenhängen, denn mit dem Fall dieser Festung sinkt das letzte Bollwerk der Insurrektion in Ungarn, und es ist dann der Augenblick gekommen, wo der König als Gnadenspender unter sein besiegtes Volk treten und das wahre Wort des Friedens aussprechen kann. Ueberhaupt will man wissen, der junge Kaiser sei dem tapfern und ritterlichen Magyarenvolke überaus gewogen und nur der mächtige Einfluß, den Fürst Schwarzenberg als Ministerpräsident und der Graf Grünne als General-Adjutant, auszuüben in der Lage sind, soll bisher allein eine günstige Entscheidung der schwebenden ungarischen Frage verhindert haben, wobei denn auch die doktrinären Bestrebungen des Ministers Bach, der ganz und gar in der Vorstellung des Einheitsstaates verstrickt ist, nicht ohne Wirkung sind. Die „Presse" ist hierin der vollkommene Ausdruck dessen, was Bach will, nämlich ein nationales Einschachtelungssystem, das der Eintheilung Frankreichs in 83 Departements entspräche, wodurch Mirabeau die reaktionäre Gewalt der alten Provinzen brach. — Die Verwickelungen mit der Pforte haben bereits auf der Börse, die recht gut weiß, daß der Weltfrieden heut zu Tage bloß an einem Haar hängt, **allgemeine Bestürzung erregt und alle Fonds gedrückt. Die k. k. Flotte in Pola und Venedig hat den Befehl erhalten, sich für längere Zeit seefähig zu halten, und sofort nach den Dardanellen auszulaufen, wo sie sich mit der von Odessa abgehenden russischen Seemacht zu gemeinschaftlichem Handeln vereinigen soll. Das Absegeln eines englischen Geschwaders nach den Dardanellen** *) und die Möglichkeit eines unerwarteten Ereignisses erfüllen die Friedfertigen, die sich bereits den süßesten Ruhehoffnungen hingegeben hatten, mit den peinlichsten Besorgnissen, die noch verstärkt werden durch das Gerücht **von dem Ausbruch bedenklicher Unruhen im Schooße der türkischen Hauptstadt selbst.** Man sieht mit ängstlicher Spannung den weiteren Nachrichten entgegen und jedenfalls wäre es nicht die kleinste Wirkung der Februar-Revolution, wenn sie die alte Sphynx der orientalischen Frage zur endlichen Entscheidung brächte und der befürchtete Weltkrieg begönne nun im Osten Europas, statt wie Anfangs befürchtet ward im Westen. — Seit gestern hat die Besetzung Komorns durch die k. k. Truppen begonnen. Die der Besatzung gewährten Bedingnisse der Unterwerfung sind überaus günstig und bestehen nicht bloß in einer allgemeinen Amnestie und der ungehinderten Entfernung der Häupter, sondern in einer Soldverabreichung an die Soldaten und zugleich in einer vollständigen Einwechslung der in der Festung befindlichen Kossuthzettel für österreichische Banknoten zum vollen Nennwerth. (S. unten das Ausführlichere hierüber.) Die Regierung erleidet bei dieser Umwechslung nur eine reine Einbuße von 1½ Mill. Gulden, weil der Rest durch die von den Insurgenten vollendeten Festungsarbeiten und den unermeßlichen Vorräthen an Kriegsmaterial und Lebensmitteln aller Art hinlänglich gedeckt erscheint. Anders freilich ist die moralische Schlappe zu betrachten, welche das Ansehen der Armee durch diese Kapitulation erleidet, denn Jedermann fragt jetzt, sind die Insurgenten, die zufällig hinter den Mauern Komorns stecken, minder strafbar, als jene, die im offenen Feld die Waffen gestreckt haben? Sind die Besitzer von Kossuthnoten im ganzen Land weniger berechtigt, eine ehrliche Entschädigung zu verlangen, als die, welche eben in der Festung wohnen? Tritt hier nicht allzu grell der Egoismus der Staatsgewalt zu Tage, rasch und leicht in den Besitz dieses wichtigen Platzes zu kommen, und wird nicht der Rechtsbegriff dabei gänzlich beseitigt, obschon er sonst häufig über die Gebühr in den Vordergrund gestellt wurde? — Die Straßenunsicherheit, über welche dermalen in Folge des Bürgerkriegs im ganzen Königreich Ungarn geklagt wird, erstreckt sich auch auf einen großen Theil Niederösterreichs, ja selbst in der nächsten Nähe der Residenz, in der Laxenburger Allee, ereignen sich die traurigsten Raubanfälle.

*) Nach dem Berichte aus Konstantinopel vom 19. Sept. (s. den Art.) soll die englische, französische und amerikanische Flotte bereits daselbst eingetroffen sein. Wir halten jedoch letztere Nachricht noch für voreilig. Red.

☿ **Wien,** 4. Oktober. [Die Pläne Rußlands bei dem gegenwärtigen Konflikt mit der Türkei. Die Militär-Aerzte.] Die ernsten Zerwürfnisse, in welche unsere Regierung mit der Pforte in Betreff der Auslieferungsfrage gerathen ist, geben reichlichen Stoff zum Nachdenken, indem die Sache, um die es sich handelt, die Gefahr nicht aufwiegt, in die sich der Staat durch ein festes Beharren bei dieser Forderung stürzt. Nur zu deutlich tritt der bedenkliche Umstand hervor, daß Graf Stürmer in Konstantinopel sich durch die russische Politik ohne Nothwendigkeit so weit fortreißen ließ, denn es liegt allerdings im Vortheil Rußlands bei seinem beabsichtigten Einschreiten in der Türkei an Oesterreich einen Bundesgenossen zu finden, nicht so sehr darum, um dadurch seine materielle Macht zu verstärken, als eigentlich deshalb, weil hiedurch Oesterreich seiner natürlichen Bestimmung als Wächter der Integrität des türkischen Reiches entzogen und zum Mithelfer russischer Machtvergrößerung wird. Man wiederholt darin den Fehler, den Joseph II. beging, als er im Bunde mit Katharina von Rußland die Türken bekriegte; wie damals 1790 ebenfalls nur das Petersburger Kabinet den Vortheil zog und die Oesterreicher ohne Nutzen vom Kampfplatz abtreten mußten, so möchte sich das Verhältniß in ähnlicher Weise gestalten, indem die russische Freundeshand ohne Zweifel dafür sorgen würde, den Brand in Ungarn zu schüren, um die kaiserlichen Waffen daselbst zu beschäftigen, weil es ihr doch nur um die diplomatische Uebereinstimmung zu thun sein könnte. Weder die Pforte hat von Oesterreich jemals die Auslieferung des Fürsten Milosch und anderer Flüchtlinge verlangt, noch ist es 1831 Rußland beigefallen von den deutschen Nachbarstaaten die Herausgabe der dahin geflüchteten polnischen Insurgenten zu begehren, was denn deutlich genug die Absicht Rußlands verräth, die Pforte durch dieses Ansinnen zum Krieg zu nöthigen, um lang gehegte Pläne zur Reife zu bringen. — Das Ministerium hat bei dem fühlbaren Mangel an Militärärzten alle jene, welche dem Studium der Arzneiwissenschaft obliegen oder Rigorosenten sind, aufgefordert als Militärärzte einzutreten, allein die Vortheile, welche bisher dem Militärarzt geboten worden, sind noch immer so gering, daß der Zudrang nicht groß sein kann. Denn während z. B. bei der türkischen Armee jeder Arzt Majorsrang hat, brachte es bei uns der Doktor erst in jüngster Zeit mit aller Kraftanstrengung zum goldnen Portepee und 25 Fl. Monatsgage.

NB. **Wien,** 4. Okt. [Tagesbericht.] Wie wir es längst wahrzunehmen glaubten, erscheint die unmittelbre Erwählung des Oberhauses mit Uebergehung der Provinziallandtage immer wahrscheinlicher. Indem der „Lloyd" in einem heutigen Leitartikel zum drittenmal darauf zurückkömmt, bekämpft er die dagegen von der „Presse" vorgebrachten Erwiederungen und beruft

sich auf die übrigen Organe der öffentlichen Meinung, wonach eine solche Aenderung der Verfassung mit allgemeinem Jubel aufgenommen würde. — Die sächsische Regierung hat die wegen politischen Vergehen flüchtig gewordenen, Schriftsteller Arnold und Studenten Land, wirklich ausgeliefert und dieselben wurden bereits unter Militär-Eskorte in Prag eingebracht. — Zur Feier des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers wurde heute Vormittags in der Domkirche zu St. Stephan ein feierliches Hochamt abgehalten. Nachmittags findet die öffentliche Vertheilung der zehn Dienstboten-Prämien an die würdigsten Dienstboten bei der hiesigen Stadthauptmannschaft statt. — Wie verlautet, beabsichtigt der Kaiser nach seiner Zurückkunft von Ischl, wohin er gestern abgereist ist, demnächst eine Reise nach Ungarn anzutreten. In Preßburg sollen bereits Vorbereitungen zum Empfange getroffen werden. — Der hiesigen Garnison ist das Tabakrauchen in der Stadt, welches ihr seit der Besetzung Wiens im November v. J. gestattet war, untersagt worden. — In unseren Approvisionirungsverhältnissen ist durch die Uebergabe Komorns eine günstige Phase eingetreten, die auch auf ein weiteres Weichen der Getreidepreise eingewirkt hat. Alle Viktualienmärkte sind reichlich befahren und Obst, Gemüse und Kartoffeln sind im Preise zurückgegangen; nur Schmalz, Butter, so wie Fettgattungen überhaupt erhalten sich zu hohen Preisen, eben so Geflügel aller Art, trotz des sehr verminderten Verbrauchs, weil in der ganzen Umgegend und vorzüglich auch in Mähren die Hühner- und Gänsezucht sehr gelitten hat. Für den kommenden Winter erscheint eher ein Abschlag als ein Aufschlag der ersten Lebensbedürfnisse zu gewärtigen. Dies gilt auch besonders von Holz, worin der Vorrath bereits auf 140,000 Klaftern angewachsen ist, dessen Consumo aber immer mehr durch den Verbrauch des billigeren Coaks entgegen gewirkt wird. Eben so wird bei der eingerissenen Oeltheuerung der Ersatz durch Gasflammen vervielfältigt. Heu und Stroh erhalten sich noch zu hohen Preisen. — Das Hauptquartier des F.-M.-L. Erzherzog Albrecht, Kommandanten des Observations-Corps in Böhmen, kommt nach Theresienstadt. — Die in Italien liegenden, nach Böhmen bestimmten Truppen, die Regimenter Wohlgemuth, Haugwitz und Welden, traten am 1sten d. M. den Marsch über Wien dahin an. Eben so hat der Abmarsch der nach Vorarlberg beorderten Regimenter Schwarzenberg, Benedek, Nugent und Erzherzog Albrecht am 27sten v. M. begonnen und dürften letztere um Mitte November in ihren neuen Kantonnirungen eintreffen.

[Von den Zerwürfnissen im Kabinette] kommen nur sehr unvollständige Gerüchte zur Kenntniß des hiesigen größeren Publikums. Und doch waren sie nie größer und unausgleichbarer seit dem Bestehen dieses Kabinets. Zunächst ist es wohl die ungarische Frage, aber in unmittelbarer, innerer Verbindung mit der ungarischen steht auch die deutsche Frage. Der gegenwärtige Ministerpräsident hält fest an dem Phantom des deutschen Bundes in zweiter, durch die magyarischen, slavischen und italienischen Provinzen Oesterreichs vermehrter Auflage, während die linke, eigentlich großdeutsche Seite im Kabinet an eine deutsche Verbindung, enger als der zu Grabe getragene Bund, und weiter als selbst das von der bairischen Regierung gewünschte Verhältniß, denkt, welcher blos die deutschen Bestandtheile Oesterreichs beitreten sollen. Daß nun die Entscheidung der Regierung in der ungarischen Frage von ihrem Entschlusse in der deutschen Frage abhängig ist, und eben so umgekehrt, bedarf keiner näheren Ausführung. Will man wirklich eine Art deutscher Vereinigung gründen und nicht blos verhindern, so muß **die Verfassung v. 4. März in Beziehung auf Ungarn bedeutend modifizirt werden,** eben so müßte dieses aber auch in Beziehung auf Galizien und die italienischen Provinzen geschehen. Der innere Widerspruch, welcher zwischen der Politik, die das Ministerium im Innern u. jener, welche es gegen Deutschland verfolgt, ist nun offen hervorgetreten; hier läßt sich nichts versöhnen, nichts vermitteln, man muß entweder ganz auf die eine Seite oder ganz auf die andere Seite sich hinneigen. Man muß entweder die Idee des einigen Oesterreichs als Grundbedingung der österreichischen Politik nach allen Richtungen festsetzen, die Verfassung vom 4. März aufrecht erhalten und konsequent durchführen, dafür aber sich mit der Union mit Deutschland, welche das Ministerium in seinem ersten Programm doch eigentlich selbst verlangte, begnügen; oder wenn man für den Beitritt zu einem noch so weit gegliederten deutschen Bundesstaat sich entscheiden will, so muß man sich mit der so geschmähten Idee der Personalunion der deutschen und außerdeutschen Bestandtheile Oesterreichs versöhnen. Man hat bis jetzt mit unklaren und banalen Gemeinplätzen sich zu helfen geglaubt, wo es galt, eine scharf begrenzte, entschiedene Bahn einzuschlagen. Damit geht es nun nicht mehr. Wir halten es übrigens für unnöthig, uns in Muthmaßungen über die Ausgleichungspläne, welche dem gegenwärtigen Kabinette „vorschwebten oder vorschweben", einzulassen, da schwerlich das Ministerium in seiner jetzigen Zusammensetzung dazu berufen sein wird, die Wirrnisse, die es rings aufthürmt, zu lösen. In wenigen Tagen werden wir klarer Dasjenige, was zu hoffen und was zu fürchten ist, sehen können. — Mittlerweile stellen wir nicht nur Observationskorps in Böhmen und Vorarlberg auf, sondern liebäugeln ganz ex abrupto mit einem türkisch-englischen Kriege. Der seichteste Dilettantismus in der Politik hätte es nie für möglich gehalten, daß Oesterreich sich mit Rußland gegen den Orient verbünden könnte. Wir müssen es gestehen, die russische Politik ist sehr fein, wenn sie diesen Lohn für ihre Intervention zu erlangen vermochte. Metternich in England wird die Hände zusammenschlagen, wenn er hört, daß die russische und österreichische Regierung gleichzeitig der Pforte den Fehdehandschuh hinwerfen, daß also Oesterreich zum Danke für geleistete Dienste selbst eifrig mit Hand anlegt, daß ihm vom russischen Koloß die Bedingungen seiner Zukunft abgeschnitten werden. Es ist zwar nicht gerade zu besorgen, daß es zum Aeußersten, zu einem Kriege gegen die Türkei oder gar gegen England kommen werde, die ungarischen und polnischen Flüchtlinge werden wohl ihre Zeit benutzt und auf einem englichen Schiffe die Weiterreise angetreten haben. Aber auch nur das leiseste Rütteln an der Integrität des türkischen Reiches sollte Oesterreich in seinem eigenem Interesse sorgfältig vermeiden. (Ref.)

M. **Wien,** 4. Oktober. [Die Slowaken. Das Ministerium des Krieges und Handels. Türkische Differenzen. Anleihe.] Die Deputationen aus der Slowakei wachsen wie die Pilze aus der Erde. In den buntesten, abenteuerlichsten Trachten, die nicht selten an amerikanische Wilde erinnern, sieht man sie täglich mit sichtbarem Stolze unsere Straßen durchziehen, denn sie glauben, daß die Regierung nicht anders handeln könne und die Slowakei zum selbstständigen Kronlande erheben müsse. Während die Vertrauensmänner hier bitten, scheinen die Daheimgebliebenen den kürzeren Weg ergriffen zu haben und wollen sich ein Kronland auch ohne Einwilligung des Ministeriums selbst bilden. — Der slowakischen Deputation soll von Seiten der Stadthauptmannschaft der Auftrag geworden sein, Wien in Kürze zu verlassen. — Das Ministerium sieht dieser Bewegung, welche sich der magyarischen sehr ähnlich gestaltet, ganz ruhig zu, wenn gleich alle Blätter, selbst jene, die slowakische Interessen vertreten, gestehen, daß eine Trennung der Slowakei von Ungarn nicht nur unmöglich, sondern auch für Staat und Volk geradezu gefährlich wäre. Jedenfalls wäre es zu wünschen, ja dringend nothwendig, daß das Ministerium endlich das Prinzip, nach welchem das neue ungarische Staatsgebäude aufgeführt werden soll, mit Bestimmtheit bezeichnen, und darüber nicht nur leere Worte verlieren, sondern auch zur wirklichen That schreiten möchte. — Durch eine kaiserliche Verordnung wurde die Reorganisirung der beiden Ministerien des Krieges und des Handels angeordnet. Minister Bruck hat heute die höheren Beamten versammelt, um mit ihnen in dieser Beziehung zu berathen und die betreffenden Vorschläge zu überreichen. Wie man hört, soll es sich um Ersparnisse in den Finanzen handeln und die Besoldungen von jährlich 5000 und 6000 Fl., neuerlich einer Verminderung unterworfen, die sogenannten Wartgelder aber gänzlich eingestellt werden. — Die Benutzung der Telegraphen für Privatkorrespondenzen soll nächstens in Ausführung kommen. — Man glaubt, daß die Differenzen mit der Pforte damit ausgeglichen würden, wenn dieselbe den ungarischen Flüchtlingen den Befehl ertheilt, das türkische Gebiet sogleich zu verlassen.

N. S. Bis zur Stunde (5 Uhr) betragen die Subskriptionen auf das neue Anlehen 37 Mill. Gulden. Rothschild und Sina haben noch nicht subskribirt.

[Bedingungen bei der Unterwerfung der Festung Komorn.]

1) Freier Abzug der Garnison ohne Waffen, die Säbel der Offiziere bleiben ihr Eigenthum. Denjenigen Offizieren, die früher in der k. k. Armee gedient haben, werden Pässe in das Ausland verabfolgt; denjenigen, denen solche nicht entsprechen, wird die freie Entlassung in ihre Heimath gestattet — mit Ausnahme Jener, die sich freiwillig stellen. Den Honved-Offizieren, d. h. denjenigen, die früher nicht gedient haben, wird der freie Aufenthalt in ihrer künftigen Heimath ohne Reservation künftiger Verwendung gestattet. Die Mannschaft der k. k. Reg. wird amnestirt, und sie, wie jene Individuen, welche inzwischen zu Offizieren befördert wurden, ebenfalls frei gelassen, und findet für Alle hier Betheiligten keine weitere gerichtliche Verfolgung statt.

2. Pässe in das Ausland werden allen Jenen ertheilt, welche solche innerhalb dreißig Tagen ansprechen.

3. Eine monatliche Gage für die Offiziere und eine zehntägige Löhnung für die Mannschaft der Garnison, wird in österr. National-Banknoten nach dem österreichischen k. k. Kriegsgebrauche erfolgt.

4. Zur Ausgleichung der verschiedenen, von der Garnison durch Kriegskasse-Anweisungen eingegangenen Verpflichtungen wird die Summe von 500,000 Fl., sage Fünfmalhunderttausend Gulden in C. M. österr. Banknoten ausgezahlt.

5. Versorgung der in Komorn befindlichen verkrüppelten, in den Spitälern kranken Krieger.

6. Mobiles und immobiles Privatvermögen wird im Allgemeinen beibehalten.

7. Ort, Zeit und Weise der Waffenablegung wird nachträglich bestimmt.

8. Alle Feindseligkeiten werden beiderseits sogleich eingestellt.

9. Die Festung wird nach Kriegsgebrauch und nach erfolgter beiderseitigen Ratifikation übergeben. Sig. Pußta-Herkaly, 27. Sept. 1849. Haynau m. p., FZM. Takats m. p., Hauptmann. Gasparetz, Hauptmann. Mednyanßky, Oberstl. Joh. Pragay, Oberstl. Steph. Rutkay, Oberstl. Gr. Otto Zichy, Oberst. Paul Gr. Esterhazy, Oberst. Joh. Janik, Oberst. Sigmund Szabo, Oberst-Platz-Kommandant. Jos. v. Kaßonyi, Oberst. Franz Assermann, Oberst-Festungs-Kommandant. Georg Klapka, Festungs- und Truppen-Ober-Kommandant. — Dem Originale gleichlautend. Komorn, 29. September 1849. Szillanyi, Oberstl., Chef des Generalstabs. (Lloyd.)

Prag, 1. Oktober. [Ankunft eines Theils der Observations-Armee.] Mit einem heute Mittag angekommenen Separatzug kam das 3. Bataillon von Alexander Infanterie; es ist dieses das erste, welches für das an der baierischen Gränze aufzustellende Armeekorps bestimmt ist. Die beiden andern Bataillone dieses Regiments sind bereits in Wien konzentrirt. Dem Vernehmen nach werden alle für dieses Observationscorps bestimmten Truppen über Prag instradirt. — Das Feldzeugamt erhielt in Folge der bereits erfolgten Uebergabe der Festung Komorn den Auftrag, die noch für die Absendung dahin bestimmte Munition und Wurfgeschosse zurückzuhalten. (Pr. Z.)

Triest, 2. Oktbr. [Flüchtlinge.] Von den in Corfu angelangten venetianischen Flüchtlingen, haben sich Manin sammt Familie, Pepe, Ulloa, Sirtori, Pincherle, Domenico, Assanti, Zenari, Marchesi, Serena, Annan und Perissutti auf dem Postdampfer nach Malta eingeschifft, von wo sie sich nach Paris wenden wollen. — **Am 24sten v. Mts. traf der englische Vice-Admiral Parker von Malta kommend, mit einer Fregatte und zwei Dampfern in Corfu ein.** (Lloyd.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 19. Septbr., Nachmittags 3 Uhr. [Aufhebung des Verkehrs. Das Eintreffen der englischen, französischen und amerikanischen Flotte.] So eben **läßt Graf Stürmer, der österreichische Gesandte, an den Straßenecken geschriebene Plakate anheften, die kundgeben,** daß seit Montag **(17. September) die diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich, Rußland und der Pforte aufgehört haben. Die Aufregung hier ist sehr groß.** — So eben meldet der Telegraph das **Eintreffen der englischen, französischen und amerikanischen Flotte in den Dardanellen.** Starke Patrouillen durchziehen die Stadt, da man einen Aufstand der Griechen, die es mit Rußland halten, fürchtet. (Z. f. N.)

Vorstehende Nachrichten werden durch folgende Korrespondenz des wiener ministeriellen „Lloyd" theilweise bestätigt: „Aus einem Privatschreiben, dd. **Konstantinopel, 19. September,** ist zu ersehen, **daß die Türken Rüstungen machen. Graf Stürmer ließ in Pera mittelst Plakates bekannt geben, daß die österreichische und russische Regierung aufgehört haben mit der Pforte im diplomatischen Verkehre zu stehen. Der Divan aber beharrt auf der Nichtauslieferung der Insurgentenhäupter."**

Die Times bringt ein Privatschreiben von Konstantinopel, woraus wir entnehmen, daß das Schreiben des Czaren an den Sultan in der rücksichtslosesten Weise abgefaßt war und daß dieser Ton den Sultan sehr beleidigt habe. Bei den fast beständigen Nordwinden im schwarzen Meere, kann das russ. Geschwader binnen 24 Stunden von Sebastopol bis zu der Mündung des Bosporus gelangen. Fast die ganze türkische Flotte liegt segelfertig im goldenen Horn, und 60,000 Mann liegen um Konstantinopel. Gerade die Nordwinde sind die Ursache, daß Schiffe vom Mittelmeer aus durch die Meerenge nur langsam vorankommen, und mit Dampfschiffen vorangeschleppt werden müssen. Ein engl. Geschwader kann schwerlich vor 14 Tagen von Malta nach den Dardanellen und 3 bis 4 Tage bedarf es, ehe es durch die Dardanellen bis zum goldnen Horn gelange.

Frankreich.

× **Paris,** 2. Oktbr. [Die Parteiungen. — National-Versammlung. — Die Proposition Jerome Napoleons. — Die Anleihe. — Die türkische Angelegenheit. — Garibaldi.] Die Wiedereröffnung der National-Versammlung hat die allgemeine Abspannung wo möglich noch erhöht. „Frankreich langweilt sich", hat Lamartine einst gesagt. Ich füge hinzu, es beunruhigt sich, und diese Unruhe ist um so unheilsvoller, als sie vag und unbestimmt ist. Frankreich weiß nicht, was es fürchtet, weil es nicht weiß, was es will; die Repräsentanten, welche aus den Provinzen ankommen, sind trüb gestimmt und entmuthigt; sie beklagen sich über Dufaure und über alle Republikaner, die er im Amte behält; sie klagen über den Fortschritt des Sozialismus, und wagen es doch nicht, das Ministerium anzugreifen; sie wissen überhaupt nicht, welcher Damm dem Sturme der Anarchie

entgegenzusetzen sei. Allerdings muß ich hinzufügen, daß diese Klagen besonders von den Legitimisten ausgehen, für die die Republik an und für sich Sozialismus uud Anarchie ist, und die Männer, wie Cavaignac und Dufaure, für Solche halten. Wie es scheint, sind einige ultra-weiße Departements roth geworden, mehrere andere früher rothe, durch die Ereignisse des 13ten Juni ins Gegentheil umgeschlagen. Diese Oscillationen der Meinungen beweisen, welche Gefahren in der Coincidenz des allgemeinen Stimmrechts und der tiefen Unwissenheit der Landbewohner liegen, einer Unwissenheit, die diese bald dem Einfluß der Geistlichkeit und bald den Aufregungen der Klubbisten heimgiebt, wodurch der ganze Wahlakt zu einem wahrhaften Lotteriespiel wird. — Die heutige Sitzung der National-Versammlung hat der gestrigen an Unbedeutenheit nichts nachgegeben. Das Büreau wurde konstituirt, und sämmtliche Mitglieder, die dasselbe vor der Vertagung gebildet haben, wurden wieder gewählt. Herr Dupin wurde mit 339 Stimmen gegen 107, die Michel de Bourges erhielt, zum Präsidenten gewählt. Im Laufe der nächsten Woche wird die Debatte über die römische Angelegenheit eröffnet werden. Wie es heißt, erwartet das Ministerium mit Ungeduld den Kammerbeschluß in dieser Angelegenheit. Man glaubt allgemein, daß dieser Beschluß für das Ministerium günstig ausfallen wird, trotzdem aber beabsichtige die Rechte den Sturz Dufaures zu verfolgen. Es ist eine unbezweifliche und nicht genug zu bedauernde Verblendung, welche die ältere konservative Partei immer mehr und mehr exklusiv macht. Es scheint dieser Partei etwas Unbegreifliches, wenn Dufaure einen Beamten behält, der nicht zu dem Geiste der Reaktion schwört, von dem sie selbst beseelt ist. Während die Organe der Rechten täglich wiederholen, daß die Rothen und Sozialisten eine anarchische Minorität im Lande bilden, bemühen sie sich doch mit einer unerklärlichen Anomalie, diese Minorität zu vergrößern, indem sie ihr alle die Männer zurechnen, die nicht zu ihren Tendenzen halten. — Dufaure beantragte heute einen Kredit von 3 Millionen für den Transport der Juni-Insurgenten nach Algerien. Ueber die Proposition von Jerome Napoleon Betreffs der gleichzeitigen Rückkehr der exilirten Prinzen und der Gefangenen auf Belle-Isle kann ich Ihnen nur wiederholen, daß sie bei keiner Partei Unterstützung finden wird. Zunächst sind es die Legitimisten, die sich dagegen erheben, da sie es für einen Schimpf erachten, den Grafen von Chambord durch eine Amnestie zurückzuberufen. Die Idee zu dieser Proposition soll von Emil Girardin ausgegangen sein, und die letztere ist als eine Demonstration gegen den Präsidenten der Republik anzusehen. Ein anderes Motiv dafür ist auch die „Zukunft.“ Diese ist für Jedermann dunkel, und so scheint man sich vorbereiten zu wollen, um in gewissen Fällen rufen zu können: Me! Me! adsum qui feci! Mit der vom Minister Passy beabsichtigten Anleihe steht es schlimm. Vor einem Monat hatte sie noch sehr leicht mit 89 Fr. abgeschlossen werden können; heute lehnen sie die Bankiers selbst, und Herrn v. Rothschild an der Spitze, mit 84 ab! Der Letztere ist von Turin zurückgekehrt und ist mit dem piemontesischen Gouvernement über die Angelegenheit der 75 Millionen einig geworden. Er nimmt, wie es heißt, die piemontesische Rente mit 83. Man wollte heute wissen, daß Rothschild auch an das römische Anlehen denke; das ist aber ein Irrthum. Er überläßt diese Affaire dem Czaar. — Aus Rom nichts Neues. Herr Mercier ist am 23. daselbst angekommen und wird sich weiter nach Neapel begeben. — Die Angelegenheit der ungarischen Flüchtlinge in der Türkei bildete heute den Gegenstand lebhafter Unterhaltungen in dem Conferenzsaale der Nationalversammlung. Es wird mir versichert, daß der französische Gesandte in Konstantinopel, General Aupick, beschuldigt wird, sich zu unentschieden in dieser Angelegenheit benommen zu haben, und daß an seine Rückberufung gedacht wird. Auf die Bemerkung seiner Freunde, daß er ohne Instruktionen gewesen sei, erwiederte der Minister, daß die eingetretenen Verhältnisse zu unerwartet gekommen sind, als daß das Gouvernement den Gesandten im Voraus hätte instruiren können; allein die Initiative der Gesandten müsse sich eben bei solchen unvorhergesehenen Fällen zeigen. Herr Aupick scheint aber in der That ganz unschlüssig gewesen zu sein. Ein Gerücht ernennt Herrn Duclerc als seinen Nachfolger. — Die englischen Blätter beschäftigen sich viel mit den Ereignissen in Konstantinopel und stellen einen Krieg in Aussicht. Der „Globe“ dagegen, der für das Organ Palmerstons gehalten wird, theilt diese Ansicht nicht. „Ohne uns die Wichtigkeit der jüngsten Nachrichten aus Konstantinopel zu verhehlen — heißt es in dem gen. Journ. — können wir doch nicht glauben, daß die Verweigerung der Pforte den Krieg herbeiführe. Wenn man zugiebt, daß Rußland nur einen Vorwand zum Angriffe auf das ottomanische Reich sucht, so könnte es den Anschein haben, daß es die gegenwärtige Lage Europas für die Realisirung seiner Pläne günstig halte; allein es muß erst bewiesen werden, daß man sich in diesem Augenblicke so billig mit der Meinung Europas abfinden könne. Die bei dem Gegner vorausgesetzte Schwäche ändert nichts im Prinzip. Der Czaar hat eben so wenig das Recht, der Welt ein neues Völkerrecht aufzulegen, wie es Herr v. Lamartine hatte. Die Integrität des ottomanischen Reichs ist durch die europäischen Mächte garantirt worden, und die Präsumtion von der Schwäche jenes Reichs geht zu weit, wenn man gestützt darauf einen Akt von ihm begehrt, den es ohne Entehrung nicht bewilligen kann.“ — Ueber Garibaldi vernimmt man, daß er in Tunis nicht aufgenommen wurde, und daher nach Sardinien zurückkehren mußte.

Großbritannien.

London, 1. Oktbr. [Der russische Konflikt.] Der ministerielle Globe und die meisten hiesigen Blätter erklären sich gegen die Ansprüche, welche Rußland und Oesterreich in Betreff der politischen Flüchtlinge an die Pforte gestellt haben. Der Globe äußert indeß die Meinung, daß Rußland der öffentlichen Meinung in Europa nicht so entschieden entgegenzutreten wagen werde, die Sache aufs Aeußerste zu treiben und einen Krieg zu provociren. Dieselbe Ansicht scheint auch an der hiesigen Börse vorzuherrschen. Die Minister sind zu morgen Mittag zu einem Kabinets-Konseil im Büreau der auswärtigen Angelegenheiten convocirt.

[Die Kornplünderungen in Irland] haben bereits zu blutigen Zusammenstößen geführt. Vor einigen Tagen ereignete sich folgender Fall: Das Korn eines Pachters, Namens Cloony, der in der Nähe von Gowran wohnte, war von dem Grundbesitzer, Capitain Watson, mit Arrest belegt und die gewaltsame Wegnahme desselben nur durch Aufstellung einer bedeutenden Anzahl bewaffneter Gerichtsdiener verhindert worden. Cloony jedoch versammelte eine beträchtliche Schar Männer, die bewaffnet waren und Karren mit sich brachten, um das Korn aufzuladen und fortzuführen. Die mit Bewachung des Korns Beauftragten leisteten natürlich Widerstand, und zwar unter Anführung der Söhne des Capitäns Watson. Es kam zu einem heftigen Kampfe; den Angreifenden gelang es, das Getreide aufzuladen; allein gerade als sie mit ihrem Raube auf die Straße einlenken wollten, ward Einer unter ihnen erschossen, ein Anderer tödtlich verwundet. Auch auf der anderen Seite kamen drei gefährliche Verwundungen vor. Kurz nach dem Gefechte kam die Polizei aus Gowran an, allein zu spät, um die traurigen Folgen desselben zu verhindern. Ueberhaupt breitet sich die Verschwörung gegen die Bezahlung des Pachtgeldes in den südlichen nnd mittleren Grafschaften Irlands immer weiter aus. In Carlow scheint das Plünderungs-System fast allgemein zu sein und wird nicht nur von Pächtern, die in gedrückten Verhältnissen leben, sondern auch von solchen, die bisher für wohlhabend galten, ausgeübt. Auch der Norden ist nicht frei von der Ansteckung geblieben. Am 26. September wurden neun Personen, welche man bei dem Angriffe auf die Polizei in der Nähe von Cappoquin betheiligt glaubte, gefangen in Dungarvan eingebracht. Man hatte eine große Zahl Piken bei den Verhafteten vorgefunden. (Köln. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 5. Okt. [Aus der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung.] Einem Nachtwächter, der auf seinem Posten zur Verhütung eines Diebstahls beigetragen hatte, wurde eine Prämie von 2 Thalern bewilligt. Herr Hoffrichter, Pächter des Laufstegs über den Stadtgraben am Ausgange der Graupenstraße ist beim Magistrat auf eine Entschädigung von 60 Thalern eingekommen. Zur Begründung führte er an, daß ihm während des Belagerungszustandes, die bei der Pachtung in Anschlag gebrachten Einnahmen von der Militärkaserne entzogen wurden. Der Magistrat beantragt die Bewilligung von 30 Thlrn. Die Versammlung erklärt sich dagegen. Nach Erledigung einer Reihe von Bürgerrechtsgesuchen, kam die Aufforderung zur freiwilligen Entsagung der Steuer-Exemtion zur Sprache. Das Ergebniß derselben war so unbefriedigend, daß von der Abgaben-Deputation beantragt wird, es möge die Versammlung ihren früheren Beschluß wieder aufheben und auf eine freiwillige Entsagung der Steuer-Eximirten — verzichten, zumal, da die bevorstehende Steuerregulirung durch ein neues Gesetz diese Angelegenheit binnen Kurzem erledigen dürfte. Der Dom hat in einem ausführlichen Schreiben das „Ansinnen“ des Magistrats, freiwillig der Steuerfreiheit zu entsagen, mit dem Bemerken von sich gewiesen, es sei die Steuerfreiheit nur eine kleine Entschädigung für die eingezogenen Kirchengüter, sie sei erblich und könne daher von den gegenwärtigen Inhabern der Pfründen nur für ihre Personen aufgegeben werden. Dazu erklären sich die Mitglieder des Domkapitels bereit, wenn der hiesige Magistrat endlich das Paritäts-Verhältniß der Konfessionen herstellen wolle. Es folgt nun die Aufzählung einer Menge von Vorzügen, welche die evangelischen Institute der Stadt von den Behörden genießen sollen. Der Magistrat hat diese Zuschrift erwiedert und die in derselben enthaltenen falschen Angaben, wie die, daß für evangelische Zwecke jährlich 70,000 Thlr., für katholische aber nur 800 Thlr. verausgabt würden, — wesentlich berichtigt. Vom Grafen Burghaus ist in Folge der an ihn gerichteten Anfrage, ob er sich den städtischen Abgaben freiwillig unterziehen wolle, ein Beitrag von 20 Thlrn. für die Kämmereikasse mit einer Zuschrift eingegangen. Letztere wurde in der gestrigen Sitzung vorgelesen und bestimmte die Versammlung, den freiwilligen Beitrag des Grafen Burghaus zurückzuweisen. Ueber den Kommissions-Antrag, die Ansprüche auf eine freiwillige Entsagung der Steuer-Exemten aufzugeben, — ist keine Beschlußnahme erfolgt.

§ **Breslau**, 4. Oktober. [Oeffentliche Verhandlungen des Appellationsgerichts.] Nach Erledigung einer Reihe von Appellationsfällen, die jedoch ohne erhebliches Interesse waren, — kam die Angelegenheit des Tagesarbeiters Hummler zur Verhandlung. Inkulpat ist in Strehlen ansässig und bereits 2 Mal bestraft. Kurz nach seiner letzten Entlassung aus dem Gefängniß wurde derselbe von einem Gensd'armen beim Ausreißen eines Chausseebaumes betroffen. Hummler widersetzte sich dem Beamten, der ihn verhaften wollte. Dieser requirirte einige Polizeidiener, mit deren Hilfe er den Angeklagten endlich in Haft brachte. Fortwährend stieß Inkulpat gemeine Schimpfreden gegen die Beamten aus und drohte, den Gensd'armen wie den Landrath des Kreises zwei Tage nach seiner Freilassung zu erschießen. Dabei erhob er 2 Finger zum Zeichen der Betheurung und fügte hinzu, daß er vor Gericht sich durch die Behauptung rechtfertigen werde, er sei während des ganzen Vorganges betrunken gewesen. Das Stadtgericht zu Strehlen hatte den Angeklagten wegen Widersetzlichkeit und Beleidigung gegen Abgeordnete der Behörden und wegen muthwilliger Beschädigung öffentlicher Anlagen zu 1½jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Der Verurtheilte hat das Rechtsmittel der Appellation eingelegt und als Entlastungsumstand angeführt, daß er sich zur Zeit, wo er die inkriminirte Handlung begangen haben soll, in einem völlig bewußtlosen Zustande befunden habe. Der dem Appellanten von Amtswegen bestellte Vertheidiger, Ref. Koch, focht das Thatverhältniß selbst nicht an. Dagegen bestritt er in Bezug auf das Ausreißen des Bäumchens die Anwendbarkeit des § 211, weil in diesem Paragraph gewöhnliche Straßen-Alleen nicht mit aufgeführt seien und man auch solche Alleen nicht als zum Gebrauche für das Publikum bestimmte Werke und Gebäude betrachten könne. Was die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten betreffe, so erscheine sein Gebahren dermaßen wahnsinnig, daß seine Behauptung: er habe sich in einem berauschten und zugleich krankhaften Zustande befunden, nicht ganz unwahrscheinlich sei. Er stelle daher anheim, ob der Gerichtshof nicht erst gerichtsärztlich wolle feststellen lassen, ob der Angeschuldigte mit den vorgeblich krankhaften Anfällen wirklich behaftet sei. In jedem Fall sei aber das Strafmaß viel zu hoch und müsse namentlich deshalb herabgesetzt werden, weil der erste Richter als Hauptschärfungsmoment den Umstand in den Entscheidungsgründen mit angeführt habe, daß der Angeklagte als ein gefährlicher Mensch zu betrachten sei. Es sei unzulässig, daß der Richter seine Entscheidungen auf Wahrnehmungen gründe, die er von Außen mit in den Gerichtssaal gebracht und nicht aus der Verhandlung selbst geschöpft. Herr Staatsanwalt Glahn findet den Antrag der Staatsanwaltschaft zu Strehlen auf Bestrafung des Angeklagten wegen gefährlicher Drohung nicht für gerechtfertigt und beantragt die Bestätigung des ersten Erkenntnisses. Der Appellhof mildert das Urtheil erster Instanz in 1jährige Zuchthausstrafe.

Korbmacher Keck, im Gemeindehause zu Oberberisdorf, war der Verletzung fremden Eigenthums aus Bosheit oder Rache und gefährlicher Drohungen angeklagt. Das Stadtgericht zu Hirschberg verurtheilte den Angeschuldigten zu 1½jähriger Zuchthausstrafe wegen des ersteren Vergehens, entband ihn aber von der zweiten Anklage, die nicht hinlänglich nachgewiesen war. Dagegen hat die Staatsanwaltschaft in Hirschberg Protest eingelegt und appellirt. Herr Staatsanwalt Glahn findet die Appellation nicht genügend durch neue Beweisgründe unterstützt und beantragt die volle Bestätigung des ersten Erkenntnisses. Der Gerichtshof trat diesem Antrage bei.

Böttchermeister Wiedermann in Zobten war wegen Ankaufs gestohlenen Gutes angeklagt, vom dortigen Gericht aber wegen Holzdiebstahls unter erschwerenden Umständen zum Verlust der Nationalkokarde, Versetzung in die 2te Klasse des Militärstandes und 8tägigem Gefängniß verurtheilt worden. Der Angeschuldigte erschien heute als Appellant vor den Schranken, um seine Vertheidigung zu führen. Aus derselben geht hervor, daß der Angeklagte die 5 Fichtenwipfel,

die er entwendet haben soll, auf dem Zobtenberge gefunden hat. Der Appellhof erklärt das Erkenntniß der ersten Instanz für aufgehoben und spricht den Angeklagten frei, da die Bestrafung auf Grund eines andern Vergehens als des in der Anklage enthaltenen erkannt wurde. — Die unverehlichte C. Martin war in erster Instanz wegen gröblicher Beleidigung eines Polizeibeamten zu einer Geldbuße von 3 Thlr. oder 4tägigem Gefängniß verurtheilt worden. Sie hat appellirt, ist jedoch heute, trotz der an sie ergangenen Vorladung, nicht erschienen. Das Erkenntniß erster Instanz wird bestätigt.

Die Müllergesellen Seiffert, Wilde und Arlt sind in erster Instanz von der gegen sie erhobenen Anklage wegen Erregung von Unruhe durch Betheiligung an einer Katzenmusik freigesprochen, der wegen desselben Vergehens angeklagte Geselle Jakob zu 8tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Die Staatsanwaltschaft hat appellirt. Herr Staatsanwalt Glahn sieht sich jedoch außer Stande, nach dem Verhöc der 3 ersten Angeklagten die gegen sie gerichtete Anklage aufrecht zu erhalten, und beantragt in Bezug auf den 4ten Angeschuldigten eine Milderung des Strafmaßes in 24stündiges Gefängniß. Der Appellhof spricht die 3 ersten Angeklagten frei und verurtheilt den Müllergesellen Jakob zu einer Geldbuße von 2 Thlr. oder 24stündigem Gefängniß.

Der Freigärtner Haase ist wegen 4ten Holzdiebstahls in erster Instanz zu 4wöchentlichem Gefängniß verurtheilt. Herr Kulinowski hat die Vertheidigung des Angeschuldigten übernommen und versucht in dessen Auftrag, einen Alibibeweis zu führen. Die hierauf bezüglichen Thatsachen waren dem Gerichtshofe jedoch erst nach der gesetzlichen Frist übergeben worden. Der Appellhof bestätigt, dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, das Urtheil erster Instanz.

---

† **Breslau,** 5. Oktober. [Polizeiliche Nachr.] Gestern Abend gegen 7 Uhr wurde in einer Bodenkammer im 3. Stockwerk des Hauses Nr. 21 in der Altbüßerstraße Feuer wahrgenommen, doch dasselbe durch die Hausbewohner und andere Personen bald gelöscht, obgleich bereits mehrere Latten angebrannt waren. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dasselbe durch ruchlose Hand angelegt worden.

Am 30. v. M. wurde in dem Hause Nr. 11 am Schießwerder eine Stube mittelst Nachschlüssel geöffnet, ein in derselben stehender Koffer gewaltsam erbrochen und aus ihm eine Partie Tisch-, Bett- und Leibwäsche sowie 4 verschiedene Umschlagetücher, 6 silberne Eßlöffel und 6 dergl. Kaffeelöffel entwendet.

Am 2. d. M. wurde ein vor dem Hause Nr. 29 am Ringe aufsichtslos gestandener vierrädriger Handwagen mit eisernen Achsen und blau angestrichenen Leitern gestohlen.

Am 3. wurde aus einer unverschlossenen und aufsichtslos gewesenen Stube in dem Hause Nr. 7 an der Maria-Magdalena-Kirche eine silberne Taschenuhre entwendet.

Seitens der hiesigen Stadtbau-Deputation werden vom 1. bis incl. 6. d. M. bei öffentlichen Bauten beschäftigt: 28 Maurergesellen, 15 Steinsetzer, 17 Zimmergesellen und 212 Tagearbeiter.

---

§ **Breslau,** 5. Oktober. [Central-Verein für die freie Volksschule.] Die gestrige Sitzung wurde größtentheils mit den Berathungen über Zweck, Ausdehnung und Wirksamkeit der ins Leben zu rufenden Unterstützungskasse für hülfsbedürftige Lehrer und deren Familien ausgefüllt. Herr Köhler stattete im Namen der für diese Angelegenheit ernannten Kommission Bericht über die von ihr entworfene Vorlage. Zunächst soll die Kasse durch und für die Mitglieder des Central-Vereins gegründet werden. Doch werden auch Beiträge von solchen, die Nicht-Mitglieder sind, entgegengenommen, eben so wird die Unterstützung von Lehrern, welche dem Vereine nicht angehören, für zulässig erachtet. Ganz besonders sollen diejenigen Lehrer eine angemessene Berücksichtigung finden, welche durch unregelmäßige Gehaltsbeziehung oft in die äußerste Noth gerathen. Eine Aufforderung wird demnächst vom Kassenvorstande an die Zweigvereine in der Provinz ergehen, welche daselbst die Bildung ähnlicher Hülfskassen bewirken soll. Für den Fall eines augenblicklichen Mangels sind die Kassen zu gegenseitiger Aushülfe verpflichtet. Die Beschaffung der Mittel soll durch freiwillige Beiträge geschehen. Es wurde sofort zur Bildung eines Fonds geschritten, zu dessen Vermehrung die neu aufgenommenen Mitglieder durch ein Eintrittsgeld beisteuern. Nach Erreichung einer gewissen Summe ist ein Theil des Fonds zinsbar anzulegen. Die Verwaltung wurde einem Vorstande von 3 Mitgliedern und 4 Beisitzern anvertraut. Ihm steht die freie Vertheilung von Unterstützungsgeldern bis zu der Summe von 10 Thalern zu. Höhere oder fortlaufende Unterstützungen hängen von der Beschlußnahme der Plenar-Versammlung ab. Der Vorstand wird auf ein halbes Jahr gewählt. Nachdem die Kommissionsvorlage, deren Inhalt wir hier wiedergegeben, berathen und mit einigen bereits mitgetheilten Zusätzen angenommen war, wurde auf Antrag des Herrn Wetzold die zeitige Kommission mit dem Vorstandsamte für das nächste Halbjahr betraut; gleichzeitig wurden die 4 Beisitzer ernannt. Am Schlusse der Sitzung zeigt der Vereinspräsident Herr Kühn an, daß ein neues Sitzungslokal zu beschaffen sei. Es wurde daher beschlossen, die nächste Versammlung auszusetzen; der anwesende Polizeibeamte erklärte sich auf Ansuchen des Vorsitzenden bereit, die Behörde davon zu benachrichtigen. In 14 Tagen soll durch die Zeitungen eine Genealversammberufen werden.

Inserate.

Danksagung und Rechnungslegung

des Unterstützungs-Verein in Schömberg über empfangene milde Gaben für unsere armen Abgebrannten.

Unsere Bitten um Unterstützung der hierorts durch Brand Verunglückten haben bei einem großen Theile unserer Mitbrüder hochherzigen Eingang gefunden, Viele haben reichlich, ja mit vollen Händen gespendet, um hier, wo Noth und Kummer ihren Sitz seit bereits mehreren Dezennien aufgeschlagen, wo aller Lebensnerv längst erstorben und sogar aus dem früheren Brande noch heiße Thränen flossen, und Wunden nicht geschlossen waren, unsere ganz Verarmten wieder aufzurichten und neuen Lebensmuth in ihnen anzufachen. — Genehmigen Sie darob verehrte Biedermänner, genehmigen Sie hochverehrte edelmüthige Frauen in nah und fern, den tiefsten herzlichsten Dank einer ganzen Kommune; gestatten Sie, daß mit hoher Freude und gerührtem Herzen wir Ihnen sagen: wie Alle die armen Verunglückten nach Maßgabe ihres Verlustes Unterstützung erhalten, wie diese Alle mit hoher Zufriedenheit die Grundsätze der Vertheilung anerkannt haben, und viele von ihnen mit feuchtem Blick jene Liebesgaben empfingen, und den Allmächtigen um Segen für ihre Wohlthäter anflehen. — Gestatten Sie, auch Ihnen noch zu sagen, wie auf einfache Ansprache für 4 durch frühern Brand auch ganz verarmte, dazumal mit gar keiner Hülfe bedachte Familien, welche um deshalb eingekommen waren, weil ihres Unglückes in unseren Bittgesuchen der Art gedacht war, daß auch sie durch die Folgen eines früheren Brandes in das Elend gerathen, die Gesammt-Verunglückten freiwillig beschlossen, daß auch jene 4 Familien aus früherem Brande gleichfalls einige Gaben von diesen Liebesspenden erhalten sollten. — So hochherzig zeigte sich hier die wahre Bürgerliebe, und wohl darf Schömberg bei solchem Bürgersinn, bei hier vorherrschender hoher Achtung für Recht, Ordnung und Sitte, wenn auch arm und in großer Noth, sich Städten, die mit Glücksgütern reichlich bedacht sind, doch dreist in Edelmuth und Bürgertugend an die Seite stellen. — Und so werden wir in treuer Festhaltung an Ordnung, Gesetz und Sitte, auch ferner fortfahren und unsern Kindern einprägen: wie in der höchsten Noth so viele hochherzige Menschenfreunde sich unser erbarmten und unsere ganz verarmten Abgebrannten durch so reichlich milde Gaben retteten. — Gottes reichster Segen möge Ihnen Allen, hochverehrte Menschenfreunde, vergelten, was Sie an uns gethan, er möge Sie gnädig vor ähnlichem Unglück schützen und Freudigkeit des Herzens Ihnen lohnender Ersatz werden für alle uns so vielfach bewiesene Theilnahme und gespendete Hilfe.

Schömberg, den 30. September 1849.

Das Unterstützungs-Comité.
Die Stadtverordneten-Versammlung.
Der Magistrat.

An milden Gaben empfingen wir:

Vom Magistrat in Bernstadt (excl. 2 Rtl. für den Tischlermeister Franz Reisner) 16 Rtl. 13 Sgr. 3 Pf., Beuthen O. S. 2 Rtl. 26 Sgr., Bolkenhain 15 Rtl. 2 Sgr. 9 Pf., Breslau 10 Packet Kleidungsstücke und 38 Rtl. 15 Sgr., Bunzlau 20 Rtl., Cosel 6 Rtl. 25 Sgr., Constadt 1 Rtl. 18 Sgr. 5 Pf., Falkenberg 3 Rtl. 2 Sgr., Frankenstein 23 Rtl. 14 Sgr., Freiburg 48 Rtl. 19 Sgr. 8 Pf., Friedeberg a. Q. 10 Rtl. 4 Sgr., Friedland in Schl. 23 Rtl. 1 Sgr. (incl. 1⅓ Rtl. für Begräbnißunkosten der Schwester des Fleischermeister Bernhard Springer), Glatz 10 Rtl., Gleiwitz 3 Rtl. 25 Sgr. 6 Pf., Glogan 3 Rtl. 25 Sgr. 2 Pf., Görlitz 10 Rtl. und neue Kleider im Werthe von 15 Rtl., Goldberg 11 Rtl. 15 Sgr. 1 Pf., Gottesberg 24 Rtl. 6 Sgr. 9 Pf., Groß-Strehlitz 1 Rtl. 25 Sgr., Grünberg 10 Rtl., Guhrau 7 Rtl., Habelschwerdt 4 Rtl. 20 Sgr. 6 Pf., Hainau (incl. 2 Rtl. für das Fleischermittel) 8 Rthlr. 21 Sgr., Herrnstadt 3 Rthlr., Hirschberg 3 Rtl. 10 Sgr., Hohenfriedeberg 8 Rtl. 5 Sgr. 4 Pf., Hultschin 1 Rtl. 5 Sgr. 7 Pf., Jauer ein Packet Kleider und 13 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf., Kupferberg 5 Rtl. 3 Sgr. 6 Pf., Landeck 2 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf., Landeshut 70 Rtl., Liebau 60 Stück Brodte, Gemeinde-Vorstand in Langenbielau 11 Rtl. 27 Sgr., Magistrat in Liebenthal 10 Rtl., Liegnitz 10 Sgr., Lewin 2 Rtl. 25 Sgr., Löwenberg ein Packet Kleidungsstücke, Loslau 25 Sgr. 3 Pf., Lüben 8 Rtl., Marklissa 8 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf., Militsch 5 Rtl. 11 Sgr., Mittelwalde 3 Rtl. 11 Sgr. 6 Pf., Münsterberg 1 Packet Kleider und 2 Rtl. 25 Sgr., Naumburg a. Q. 1 Rtl. 25 Sgr., Neiße 10 Rtl., Neumarkt 4 Rtl., Neurode 13 Rtl. 29 Sgr. 8 Pf., Neusalz 6 Rtl. 24 Sgr. 1 Pf., Neustadt O Schl. 7 Rtl. 4 Sgr. 9 Pf., Nimptsch 9 Rtl. 16 Sgr., Nikolai 2 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf., Ober-Glogau 2 Rtl. 19 Sgr., Oels 1 Rtl., Oppeln 20 Sgr., Parchwitz 2 Rtl. 5 Sgr., Patschkau 5 Rtl., Gemeinde-Vorstand Peterswaldau 22 Rtl. 15 Sgr., Magistrat in Pitschen 1 Rtl. 19 Sgr. 6 Pf., Pleß 1 Rtl. 20 Sgr., Prausnitz 5 Rtl., Priebus 4 Rtl. 23 Sgr., Ratibor 5 Rtl. 22 Sgr., Reichenbach in der Lausitz 6 Rtl. 10 Sgr., Reichenbach in S. 5 Rtl., Reichthal 1 Rtl. 25 Sgr., Reinerz 5 Rtl. 9 Sgr., Ribnick 2 Rtl. 5 Pf., Schmiedeberg 8 Rtl. 16 Sgr., Schönau 10 Rtl. 12 Sgr., Schönberg 2 Rtl., Schweidnitz ein Packet Kleider und 2 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf., Seidenberg 5 Rtl. 26 Sgr. 3 Pf., Silberberg 3 Rtl. 6 Pf., Sprottau 10 Rtl., Steinau a. O. 3 Rtl. 5 Sgr. 10 Pf., Striegau 8 Rtl. 17 Sgr., Tarnowitz 1 Rtl. 21 Sgr. 5 Pf., Tost 1 Rtl. 4 Sgr., Trachenberg 28 Rtl. 3 Sgr., Trebnitz 15 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf., Waldenburg 47 Rtl. 14 Sgr. 6 Pf., Gemeinde-Vorstand Warmbrunn für die Gemeinde Crummenau 1 Rtl. 13 Sgr. 6 Pf., Magistrat in Wartenberg 5 Rtl., Wartha 2 Rtl. 22 Sgr., Winzig 27 Sgr. 2 Pf., Wohlau 2 Rtl., Wünschelburg 4 Rtl., Gemeinde-Vorstand in Wüstegiersdorf 2 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf., Magistrat in Ziegenhals 1 Rtl. 18 Sgr. 10 Pf., Zülz 1 Rtl. 8 Sgr. 11 Pf., Gemeinde-Vorstand in Nieder Zieder 2 Rtl. 12 Sgr. 2 Pf., Mittel-Conradswaldau 6 Rtl. Von der Gemeinde Neu-Reichenau 8 Scheffel 1 Metze Brodtgetreide. Vom Rustikal-Verein in Landeshut 3 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. Hrn. Warschauer in Liegnitz 1 Rtl. Hrn. Scholzen Keylich iu Voigtsdorf 1 Sack Erbsen. Hrn. Pfarrer Thamm hier 6 Sack Kartoffeln. Hrn. Wirthschafter Anton Kühn hier, 1 Schfl. Erbsen. Hrn. Schaad, lithogr. Anstalt in Breslau, 100 Stück gedr. Annoncen des Brandes. Geschäftsreisender Hrn. Grimm aus Magdeburg 1 Rtl. Einem Ungenannten in Breslau 3 Rtl. Brauer Hrn. Hilse in Bolkenhain 8 Rtl. Hrn. Rektor Rother in Liegnitz 5 Rtl. Durch denselben vom Hrn. Caplan Hahn daselbst 3 Rtl. Vom kath. Zweigverein daselbst 1 Rtl. 21 Sgr. Vom Oekonom Hrn. Wagner 5 Rtl. 9 Sgr. Durch Hrn. Kaufm. Karl Riesenberg hierselbst von HH. Molinari und Söhne in Breslau 15 Rtl. Von Einwohnern der Stadt Hirschberg 18 Rtl. 20 Sgr., desgl. ein Packet Wäsche. Durch den Rathmann und Kaufm. Hrn. Anton Kühn hierselbst von seinen Geschäftsfreunden und zwar: Hrn. Kfm. G A. Gringmuth in Hirschberg 6 Rtl. Fräulein Emma Meißner in Liegnitz 2 Packet Kleidungsstücke und baar 5 Rtl. 5 Sgr. Hrn. Landgerichtsrath Höftermann in Saarbrück 11 Rtl. 25 Sgr. Freifrau v. Göhler in Wiesloch in Baden 23 Rtl. Landtags-Abgeordneten Hrn. Doctor Kahlert in Frankfurt a. M. 205 Rtl. 28 Sgr. 6 Pf. Fräul. v. Philippi in Augsburg 81 Rtl. 16 Sgr. Herren Gebrüder Jaffé in Hamburg 77 Rtl. 3 Sgr. Kfm. Hrn. Gottfried Schmidt in Friedland 4 Rtl. Färbermeister Hrn. Krebs in Bolkenhain 10 Sgr. Inspektor Hrn. Otto in Langhelwigsdorf 1 Rtl. Cantor Hrn. Scholz in Bolkenhain 10 Sgr. Administrator Hrn. Gustav Kühn in Röhrsdorf 1 Sack Erbsen und 1 Packet Kleidungsstücke. Gastwirth Hrn. Weiß in Freiburg 1 Packet Kleider. Apotheker Hrn. Heller in Friedland 1 Rtl. Ertrag eines von den hiesigen Herren Lehrern veranstalteten Konzerts nach Abzug der Kosten 10 Rtl. Müllermstr. Hrn. Bauch in Landeshut 1 Ctnr. Mehl. Kaufm. Hrn. Wiegner in Landeshut 2 Packet Kleider. Durch die Expedition der Breslauer Zeitung 10 Rtl. 10 Sgr. Durch die Expedition der Schles. Zeitung 25 Rtl. 10 Sgr. Vom kgl. Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Hrn. Haupkm. Lud. Reich in Liegnitz 141 Rtl. 12 Sgr. Desgl. 2 Packet Kleidungsstücke. Hrn. Heß in Hirschberg 1 Packet Kleider und 2 Rtl. Kfm. Hrn. Stenzel in Neudorf 6 Rtl. Durch die Herren Ober-Controleur Lieutenant W. Drouckenbrodt in Schmiedeberg, Kfm. Frohn in Erdmannsdorf und Grenzbeamten Sperling und Schwarzer gesammelt in Schmiedeberg, Buchwald, Buschvorwerk, Rudelstadt, Quirl, Hartau, Krummhübel, Steinseiffen, Erdmannsdorf, Arnsdorf Glausnitz und Sandorf 54 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Hrn. Papier-Fabrikant Hendler in Friedland 5 Rtl. Hrn. Müllermeister Müller in Albendorf 32 Stück Brodte. Hrn. Fürstbischof v. Diepenbrock in Breslau 50 Rtl. Stadtverordneter-Vorsteher Hrn. Kfm. Höcker in Görlitz gesammelt 50 Rtl., desgleichen 1 Packet Kleidungsstücke. Hrn. Grafen Seherr-Thoß auf Hohenfriedeberg 10 Rtl. Durch denselben gesammelt 1 Rtl. 1 Sgr. Hrn. Grafen v. Hochberg auf Fürstenstein 25 Rtl. Hrn. Steuer-Einnehmer Bick in Juliusburg 1 Rtl. Hrn. Steuer-Beamten Lea in Krossen 1 Rtl. 15 Sgr. Kfm. Hrn. C. Frankenstein in Waldenburg ein Packet Kleidungsstücke und 4 Reste schwarzes Tuch. Hrn. D. K. in F. 1 Packet Kleidungsst. Hrn. Lehrer W. May in Nieder-Bögendorf 3 Rtl. Summa 1649 Rtl. 13 Sgr. 3 Pf.

Hiervon wurden: a) an die unterm 26. Dezbr. 1848 ganz armen Abgebrannten nach festen Grundsätzen durch eine gemischte Commission, bestehend aus dem Magistrat, 5 Stadtverordneten und 5 andern Bürgern, sämmtlich mit keinem der Verunglückten verwandt, vertheilt 1508 Rtl. 1 Sgr. 3 Pf. b) Nach freiwilligem Beschluß dieser Betheilten, an 4 Familien, welche durch früheren Brand gleichfalls ganz verarmt stehen, und denen zu jener Zeit gar keine Hülfe gereicht worden, übergeben 93 Rtl. 15 Sgr. Summa 1601 Rtl. 16 Sgr. 3 Pf.

Unkosten. 1) Dem lithogr. Institut des Hrn. Stein für Druck-Exemplare, das hiesige Brandunglück betreffend, eingesandt 3 Rtl. 26 Sgr. 2) Auf Brief- und Geld-Porto, desgl. Botenlöhne 2c. verauslagt 25 Rtl. 11 Sgr. 3) Für Inserirung dieser Rechnungslegung in der Bresl. Zeitung 6 Rtl. 20 Sgr. Desgleichen in dem Boten des Riesengebirges 12 Rtl. Summa 1649 Rtl. 13 Sgr. 3 Pf.

Die Verpflegungen der Rettungsmannschaften benachbarter Städte und Dorfgemeinden, während der Uglücks-Nacht, so wie der darauf folgenden 3 Tage und Nächte, Behufs Wachen und Beräumung des Brandplatzes, sind im Betrage von 17 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf., sämmtlich auf die Kämmereikasse genommen und aus dieser bestritten worden.

Verspätet.

Um Irrthümern vorzubeugen, bemerke ich, daß die mit Valerian Gr. Pfeil unterzeichneten Aufsätze nicht von mir herrühren.

Hausdorf, den 3. Oktober 1849.

L. Gr. Pfeil.

Constitutionelle Bürger-Ressource.

Zufolge Beschlusses der Gesellschaft werden vom 15. Oktober d. J. ab anstatt der bisher gültigen nur die neu angefertigten Mitglieds- und Familien-Karten für die Winter-Konzerte der Ressource gelten, und auf jede Familien-Karte, welche am Eingange vorzuzeigen ist, nicht mehr als drei Familienglieder, d. h. im Hause desjenigen, auf welchen die Karte lautet, lebende Verwandte, eingelassen werden.

Die geehrten Mitglieder der Ressource werden daher ersucht, gegen Auslieferung der erhaltenen Mitglieds- und Familien-Karten die neuen Karten in dem Büreau Ohlauer Straße Nr. 21 eine Treppe hoch, vom 8. bis zum 13. Oktober in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr in Empfang zu nehmen, und dabei gewissenhaft anzugeben, ob sie in dem oben angegebenen Sinne Familie haben.

Der Vorstand der konstitutionellen Bürger-Ressource.

Zweite Beilage zu № 233 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 6. Oktober 1849.

Theater-Nachricht.

Sonnabend. 5te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: **„Der Traum der Kaiserin.“** Historisches Lustspiel in 4 Akten von Robert Bürkner. — Personen: Napoleon, Kaiser der Franzosen, Herr Kläger. Josephine, dessen Gemahlin, Frln. Schwelle. Cambaceres, Prinz Erzkanzler, Herr Keller. Fouché, Polizei-Minister, Herr Rieger. Graf Frassade, Herr Stotz. Julie, dessen Tochter, Frln. Heyne. Armand, Herr Guinand. Clion, Herr Baumeister. Ein Bediente, Herr Zimmermann.

Sonntag. 6te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Sechstes Gastspiel des Fräulein **Babnigg**, vom Stadt-Theater zu Hamburg. **„Robert der Teufel.“** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer. — Isabella, Fräulein Babnigg. Helene, Fräulein Stotz, vom Stadt-Theater zu Königsberg, als Gast.

F. z. ⊙ Z. d. 8. X. 6. R. □ III.

Als Verlobte empfehlen sich:
Charlotte Cohn.
T. Dombrowski.
Guttentag, den 2. Oktober 1849.

Todes-Anzeige.

Heute früh nach 9 Uhr entschlief nach langen Leiden mein guter Sohn Herrmann, Primaner des hiesigen Magdalenäums, im Alter von 19½ Jahr. Diese Anzeige widme ich den vielen Freunden des Verschiedenen, statt jeder besonderen Meldung, und bitte um stille Theilnahme.

Breslau, den 5. Oktober 1849.
H. Waldmann.

Altes Theater.

Sonntag, den 7. Oktb. **Erste** Vorstellung. **„Ehrgeiz in der Küche,“** Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen. Hierauf: **„33 Minuten in Grünberg,“** Possenspiel in 1 Akt (von Holtei). Zum Schluß: **„Paris in Pommern“** oder **„die seltsame Testaments-Clausel,“** Vaudeville in 1 Akt (von Angely).

Billets zu allen Plätzen sind in den Musikalienhandlungen der Herren Bote und Bock, des Herrn Scheffler (vorm. Kranz), wie im Comtoir des Hotel Zettlitz zu haben.

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein:
Ludw. Aug. Wohlbrück.

Preise: Loge u. Sperrsitz 15 Sgr. Parterre 10 Sg. Gallerie-Loge 7½ Sg. Gallerie 5 Sg.

Den geehrten Mitgliedern des Sonnabend-Privat-Tanzvereins **Harmonie**, im goldenen Kreuz, die ergebene Anzeige, daß heute den 6. Oktbr. das erste Kränzchen stattfindet.
Die Vorsteher.

Ich wohne Nikolaistraße Nr. 33, 1 Treppe hoch. Dr. **Ring**, prakt. Arzt ꝛc.

Ich wohne jetzt: Nikolai-Straße Nr. 22.
D. Lubliner.

Ich wohne jetzt:
Elisabetstraße Nr. 14,
erste Etage.
Eduard Prins.

Ich wohne jetzt **Antonienstraße N. 10.**
Dr. **Windmüller.**
Rechtsanwalt und Notar.

Ich erlaube mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß bei Verlegung meines Geschäfts-Lokals nach der
Albrechts-Straße Nr. 57
auch die von mir seither beibehaltene Firma
Louis Sommerbrodt
erlischt, und meine eigene
Otto Börner
an deren Stelle tritt.

Breslau, den 5. Oktober 1849.
Otto Börner.

Der Wirthschafts-Inspektor-Posten zu Groß-Schottgau bei Kanth bleibt, wie früher, besetzt. Das Dominium.

Herr **Müller**, Sohn des Herrn Kreis-Physikus Dr. Müller zu Winzig, wolle mir bald seinen Wohnort anzeigen.

Breslau, den 5. Oktober 1849.
Tschentscher, Mathias-Str. 81.

Meine **deutsche, französische** und **englische Lese-Bibliothek**, so wie die damit verbundenen **Journal-** und **Bücher-Lese-Zirkel** empfehle ich zur gefälligen Benutzung.

Wiederverleiher können größere Partien erhalten. **E. Neubourg**, Elisabetstr. 4.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche vor dem 1. Oktober v. J. Seidenzeuge, Kleidungsstücke ꝛc. bei mir zum Färben abgegeben und bis jetzt noch nicht abgeholt haben, werden hierdurch aufgefordert, dies bis zum Ende dieses Monats zu thun, widrigenfalls dieselben meistbietend verkauft werden.

Breslau, den 4. Oktober 1849.
F. Buchheister, Seiden- und Schönfärber, Graben Nr. 4.

Im Verlage der Decker'schen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist erschienen und daselbst, wie in allen Buchhandlungen (in **Breslau** bei **G. P. Aderholz**, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Kalender für Alt und Jung in Dorf und Stadt. Für 1850.

Zweiter Jahrgang. Mit 20 Illustrationen von Unzelmann nach Burger.
17½ Bogen. 8. Geh. Preis 10 Sgr. Velinpap. Eleg. gebd. 25 Sgr.

Inhalt: Der eigentliche sogenannte vollständige Normal-Kalender; die Genealogie der europäischen Fürstenhäuser; das Verzeichniß der Märkte; Stempelgebühren und Zinsberechnungen ꝛc. — Ferner: Toast dem Könige, von H. Smidt; — Fünf erzählende Gedichte; — Kleeblatt kurzweiliger Erzählungen; — Züge aus Dr. Martin Luthers häuslichem Leben; — Herkules am Scheidewege; — Sammlung deutscher Kernsprüche und Anekdoten von F. Bäßler. — Ein Ritt in die Prairie von F. Gude. — Die Admiral-Schänke, Marineskizze, und Stubenvogel, Kindermährchen von A. Smidt.

☞ Der eigentliche Kalender ist mit Schreibpapier durchschossen.

Niederschlesische Zweigbahn.

Bekanntmachung.

Nachdem in der General-Versammlung vom 30. August d. vorgenommenen Wahlen und nachdem der bisherige Direktor, Rechtsanwalt Heitemeier hierselbst, freiwillig aus der Direktion ausgeschieden und ihm dagegen das durch den kürzlich erfolgten Tod des Justizrath Neumann erledigte Amt eines Syndikus der Gesellschaft übertragen worden, besteht der Vorstand der Gesellschaft:

a) aus den Verwaltungsraths-Mitgliedern: von Reder, Kreisgerichts-Direktor in Sprottau, als Vorsitzender, Germershausen, Kaufmann in Glogau, Baller, Kommerzienrath zu Wilhelmshütte bei Sprottau, Willmann, Kommerzienrath in Sagan, Graf v. Logau auf Neuthau, Kelch, Kaufmann in Berlin, Metzke, Kreisgerichts-Rath in Sagan, v. d. Osten, Oberst a. D. in Sprottau, Herzfeldt, Rechtsanwalt in Sprottau, Fromberg, Kaufmann in Glogau, und Dalchow, Kaufmann in Berlin, letztere beiden als Stellvertreter,

b) aus den Mitgliedern des Direktorii: Lehfeldt, Kommerzienrath in Glogau, als Vorsitzender, Lehmann, Redakteur in Glogau, Höppe, Kaufmann in Sagan, Müller, Appellationsgerichts-Assessor in Glogau, letzterer als Stellvertreter.

Glogau, den 2. Oktober 1849. **Die Direktion.**

Bekanntmachung.

Die direkte Brod- und Fourage-Verpflegung der königlichen Truppen im Bereiche der unterzeichneten Intendantur pro 1850 soll im Wege des Submissions-, eventualiter des Lizitations-Verfahrens an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden und um hierbei allen Lieferungslustigen, namentlich den Produzenten, wie den Handel- und Gewerbetreibenden, die Theilnahme möglichst zu erleichtern, haben wir die Ausbietungstermine an den nachbenannten Bedarfsorten vor unserm Kommissarius, dem Intendantur-Rath Meyer, wie folgt, anberaumt.

Tag und Stunde des Termins.	Auf dem Rathhause zu	Benennung der Orte, für welche der Bedarf ausgeboten wird.	Schluß des Termins.
10. Okt. d. Vorm. 9 U.	Schroda.	Schroda, Wreschen, Mikoslaw, Kurnik und Bnin.	12 U. Vorm.
11. Okt. Vorm. 9 U.	Schrimm.	Schrimm, Santomysl, Neustadt a/W, Gostyn.	desgl.
12. Okt. Nachm. 3 U.	Pleschen.	Pleschen, Jarocyn und Zerkow.	6 U. Nachm.
13. Okt. Vorm. 10 U.	Ostrowo.	Ostrowo, Adelnau, Schildberg, Kempen.	1 U. Mitt.
15. Okt. Vorm. 9 U.	Krotoschin.	Krotoschin, Zduny, Koźmin, Kobylin, Sulmierczyce.	12 U. Vorm.
16. Okt. Vorm. 9 U.	Rawicz.	Rawicz, Kröben.	desgl.
17. Okt. Vorm. 9 U.	Lissa.	Lissa, Kosten, Schmiegel und Fraustadt.	desgl.
18. Okt. Vorm. 9 U.	Polkwitz.	Polkwitz und Lüben.	desgl.
19. Okt. Vorm. 8 U.	Liegnitz.	Liegnitz, Jauer, Haynau, Goldberg, Parchwitz und Wahlstatt.	desgl.
20. Okt. Vorm. 8 U.	Hirschberg.	Hirschberg, Bolkenhayn, Kupferberg, Landeshut, Schmiedeberg und Schönau.	desgl.
22. Okt. Vorm. 8 U.	Löwenberg.	Löwenberg, Bunzlau, Lauban, Greiffenberg, Naumburg a/Q., Friedeberg, Marklissa, Liebenthal.	desgl.
23. Okt. Vorm. 9 U.	Görlitz.	Görlitz, Hoyerswerda, Muskau, Rothenburg.	desgl.
24. Okt. Nachm. 4 U.	Sagan.	Sagan und Sprottau.	6 U. Nachm.
25. Okt. Nachm. 3 U	Beuthen a/O.	Beuthen, Freystadt, Grünberg.	desgl.
26. Okt. Nachm. 3 U.	Karge.	Karge, Bentschen, Bomst, Wollstein.	desgl.
27. Okt. Nachm. 3 U.	Grätz.	Grätz, Buk, Rakwitz und Stenschewo	desgl.
30. Okt. Vorm. 10 U.	Pinne.	Pinne, Samter, Wronke u. Neustadt	1 Uhr Mitt.
31. Okt. Vorm. 9 U.	Birnbaum.	Birnbaum, Zirke, Schwerin a/W., Meseritz.	12 U. Mitt.
1. Nov. Nachm. 3 U.	Czarnikau.	Czarnikau, Filehne, Schönlanke.	6 U. Nachm.
2. Nov. Vorm. 10 U.	Chodziesen.	Chodziesen, Schneidemühl, Uscz, Margonin, Samodschin.	12 U. Mitt.
3. Nov. Vorm. 9 U.	Wongrowiec.	Wongrowiec, Rogasen, Schocken, Obornik.	desgl.
5. Nov. Vorm. 9 U.	Nakel.	Nakel, Wirsitz, Coronowo, Lobsens.	desgl.
6. Nov. Vorm. 9 U.	Schubin.	Schubin, Exin, Labischin und Znin.	desgl.
7. Nov. Vorm. 9 U.	Inowraclaw.	Inowraclaw und Strzelno.	desgl.
8. Nov. Vorm. 9 U.	Gnesen.	Gnesen, Mogilno, Trzemeszno, Klecko, Czerniejewo, Wittkowo.	1 U. Mitt.
10. Nov. Vorm. 10 U.	Kostrzyn.	Kostrzyn, Pudewitz, Murowanna-Goslin, Schwersenz.	desgl.

Indem wir Vorstehends bekannt machen, fordern wir zugleich cautionsfähige und reele Unternehmer auf, ihre schriftlichen, auf dem Kouvert mit der Bezeichnung: „Lieferungs Anerbietung“ versehenen und wohlversiegelten Offerten in den vorbezeichneten Terminen persönlich an unseren Deputirten einzureichen, sich dabei über ihre Lieferungs- und cautionsfähigkeit auszuweisen und demnächst der in Zeugen Gegenwart stattfindenden Entsiegelung der Submissionen, wie der darauf event. abzuhaltenden Minus-Lizitation beizuwohnen.

Auf später, als im Termin eingehende Submissionen, wie überhaupt auf Nachgebote, kann durchaus keine Rücksicht genommen werden, weshalb auch die Anfangs- und Schlußzeit der Termine genau angegeben ist. Unser Kommissarius ist ermächtigt, in bestimmten Grenzen, sofort den Zuschlag zu ertheilen; wo dieser aber nicht erfolgen kann, bleibt der Mindestfordernde 4 Wochen an sein Gebot gebunden und uns die weitere Beschlußnahme vorbehalten.

Die näheren Submissions- und Lieferungs-Bedingungen sind bei den königlichen Proviant-Aemtern zu Posen, Glogau und Bromberg, sowie bei sämmtlichen Magistraten der Lieferungsorte einzusehen.

Posen, den 11. September 1849.
Königl. Intendantur 5. Armee-Corps.

Ein Kapital von 266,000 Thaler preuß. Cour.
kann man durch Anlegung von 8 Thaler preuß. Cour. erlangen. Die Bedingungen dieserhalb ertheilt das Bureau von **Joh. Poppe** in Lübeck.

Bekanntmachung.

Da in dem am 28. v. Mts. angestandenen Verkaufs-Termine für die bei der Dismembration des Domainen-Vorwerks Bogdanow bei Obornik

cf. Nr. 243 des Preuß. Staats-Anzeigers pro 1849,
Nr. 205 der Posener Zeitung pro 1849,
Nr. 205 der Breslauer Zeitung pro 1849,
Nr. 37 des Posener Amtsblatts pro 1949,
Nr. 38 des Bromberger Amtsbl. pro 1849,

neu gebildeten Etablissements
Nr. 2 von 378 Morg. 171 □.R.
Nr. 3 von 230 Morg. 18 □.R.

zum Taxpreise von resp. 7330 Rtlr. und 5610 Rtlr. einschließlich der zu translocirenden Gebäude und der Antheilsrechte an den Schul- und Schulzenamts-Dotationen, der Zuschlag nicht ertheilt worden ist, so haben wir einen neuen Lizitations-Termin

auf den 31. Oktober d. J.
Vormittags 9 Uhr

im Marquardt'schen Gasthofe zu Obornik vor dem Regierungsrath Schnell angesetzt. Zu diesem Termine werden zahlungsfähige Kauflustige, welche sofort ein Zehntheil ihres Gebots als Kaution zu erlegen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Veräußerungs-Bedingungen nebst Zubehör so wie die Karte und das Eintheilungs-Register von den beiden Etablissements auf dem Landraths-Amte zu Obornik und mit Ausschluß der Vermessungs-Dokumente auch auf dem Landraths-Amte zu Samter, den Rentämtern zu Rogasen und Birnbaum und in unserer Domainen-Registratur zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 1. Oktober 1849.
Königliche Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Der Brenn- und Schreibmaterialienbedarf für die hiesige königliche Polizei-Verwaltung soll an den Mindestfordernden öffentlich auf 1 Jahr verdungen werden. Zu diesem Zweck ist ein Termin:

1) zur Verdingung des Bedarfs an Holz und Kohlen auf den **17. d. M., Vorm. 9 Uhr,**
2) des Siegellacks, der Oblaten, der Federposen und der Blei- und Rothstifte auf den **18. d. M., Vorm. 9 Uhr,**
3) des Papiers, der rothen und schwarzen Dinte auf den **19. d. M., Vorm. 9 Uhr,**
4) des Beleuchtungsbedarfs an Oel und Lichten auf den **20. d. M., Vorm. 9 Uhr,**

vor dem Herrn Polizei-Sekretär Seifferth anberaumt worden.

Zu diesen Terminen werden Lieferungs-Unternehmer eingeladen, ihr Mindestgebot abzugeben und ihre Kautionsfähigkeit nachzuweisen. Die Kontrakts-Bedingungen können in den Terminen selbst und auch schon vor denselben in der königlichen Polizei-Verwaltungskasse eingesehen werden.

Breslau, den 29. September 1849.
Königliches Polizei-Präsidium.
v. Kehler.

Holzverkauf.

Aus dem königl. Forstrevier Schöneiche sollen:

I. **den 12. Oktober d. J.**, als Freitags von Vormittags 10 Uhr ab, im hohen Hause zu Wohlau,
1) aus dem Schutzbezirk Kreidel circa 8 Klaftern Kiefern Scheit, 5 dergl. Knüppel und 14 dergl. Stockholz (frischer Einschlag);
2) aus dem Schutzbezirk Heidau circa 70 Klftr. Kiefern Scheit, 550 Klftr. Erlen Scheit, 10 Klftr. dergl. Knüppel und 14 Klftr. dergl. Stockholz, sowie 4 Klftr. Aspen Scheit und 2 Klftr. dergl. Knüppel (trockene Hölzer);
3) aus dem Schutzbezirk Buschen circa 100 Klftr. Erlen Scheit, 90 Klftr. Kiefern Scheit, 130 Klftr. dergl. Stock und 25 Schock dergl. Reisig und eine halbe Klftr. Birken Scheit (trockene Hölzer);

II. **den 13. Oktober d. J.**, als Sonnabend von Vormittags 9 Uhr ab, im Gerichtskretscham zu Friedrichshain,
1) aus dem Schutzbezirk Kreidel circa 450 Stück Kiefern Bauholz;
2) Aus dem Schutzbezirk Tarxdorf 5 Stück Kiefern Bauholz und 5 Stück Eichen Nutzholz, sowie 2¾ Klftr. Kiefern Scheit und 2 Klftr. dergl. Stock, 6 Klftr. Eichen Scheit, 1 Klftr. dergl. Knüppel und 6 Klftr. dergl. Stockholz (frischer Einschlag),

meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Schöneiche, den 1. Oktober 1849.
Der Oberförster Wagner.

Bekanntmachung.

Der den Brauknecht Johann Gottfried Lincke aus Breslau betreffende Steckbrief vom 20sten v. Mts. ist erledigt.

Trebnitz, den 1. Oktober 1849.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Auktion.

Heute Mittag 12 Uhr soll vor dem Gasthofe zum blauen Hirsch, Ohlauerstr., **ein feiner Kutschwagen** versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion.

Sonntag den 7ten d. M., von Nachmittag 2 Uhr ab, und Montag werde ich eine Partie Möbel, bestehend aus Spiegel- und andern Tischen, Schreibsecretairs, Commoden, Schränken, Stühlen und vielen andern Sachen zum häuslichen Gebrauch, gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkaufen.

Lilienthal, den 5. Oktober 1849.

Siebeneicher, Gerichtsschulz.

Ein **Wirthschafts-Beamter**, 27 Jahr alt, unverheirathet, militärfrei, welcher über seine Qualifikation die genügendsten Zeugnisse nachweisen kann und noch in Diensten steht, sucht zu Weihnachten d. J. oder zu Ostern k. J. als solcher eine Anstellung. Näheres hierüber zu erfragen in der Pianoforte-Fabrik des Herrn **Th. Raymond**, alte Taschenstraße Nr. 30.

Alle Schuldner der Knopfwaarenhändler **Johann Traugott** und **Johann Gottlieb Härting** allhier werden andurch aufgefordert, die rückständigen Beträge bis spätestens zum 15. kommenden Monats an das hiesige Stadtgericht oder an mich resp. portofrei zu berichtigen, widrigenfalls gegen die Säumigen mit Klageanstellung verfahren werden wird.

Leipzig, den 1. Oktober 1849.

Adv. **Theodor Winter**,
Gütervertreter zum Kreditwesen der Gebrüder Härting.

Eine lackirte **Hängelampe** mit einem Cylinder ist billig zu verkaufen am Ringe Nr. 19, Eingang im Dorotheengäßchen links.

Offerten. Ein unverheirath. Amtmann, poln. sprechend, und ein Brenner werden gesucht; desgl. ein Oekonomie-Lehrling und ein Handschuhmacher-Lehrling.

Tralles, Messergasse Nr. 39.

Eine sehr **gute** Schuhmacher-Nahrung nebst Wohnung ist Term. Weihnachten d. J. zu vermiethen. Näheres am Neumarkt Nr. 42, im Gewölbe.

Gummischuhe mit Ledersohlen und **Gesundheitssohlen**, welche die Füße stets warm und trocken halten, empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, eine Tr.

Die erste Sendung

neuer Teltower Rüben

empfingen und empfehlen:

Lehmann und Lange, Ohlauerstr. Nr. 80.

Männliche und weibliche Dienstboten

empfiehlt das concess. Commissions- und Gesinde-Vermiethungs-Bureau von

E. Berger, Bischofsstr. Nr. 7.

Spiegel

in Barok- und andern Gold-Rahmen, Gardinen-Verzierungen, Kron- und Wand-Leuchter empfiehlt zu soliden Preisen:

F. D. Ohagen, Nikolai-Str. 68.

Zu vermiethen

und Termin Ostern zu beziehen ist Goldene-Rade-Gasse Nr. 15 der 2te Stock, bestehend in großem verschlossenen Entree, 6 Stuben, heller Küche, Altane, Keller und Bodengelaß. Das Nähere beim Wirth.

Eßrogim oder Paradies-Aepfel zum Einmachen sind sehr billig zu haben bei

M. L. May, Karlsstr. 21.

Der Ausverkauf

von Eisen- und Messing-Waaren wird fortgesetzt, und ersuchen wir sowohl unsere Herren Concurrenten, als auch die Herren Gewerbetreibenden ergebenst, uns davon nach Bedarf, es sei im Ganzen oder einzeln, gefälligst abnehmen zu wollen. Die Preise stellen wir unter den jetzigen Einkaufspreisen.

Breslau, den 6. Oktober 1849.

W. Heinrich & Comp., am Ringe Nr. 19.
Eingang im Dorotheengäßchen.

Pensionaire finden die sorgfältigste Aufnahme und Pflege unter den billigsten Bedingungen bei einer bereits darauf eingerichteten Beamten-Familie. Näheres auf portofreie Briefe weiset nach: Rendant **Schneider**, Breslau, Rosenthaler Straße Nr. 4.

Ungar-Weintrauben
ist wieder eine Sendung angekommen:
Malergasse Nr. 11.

Ein Buchdrucker,

Setzer und Drucker, sucht Condition. Näheres auf frankirte Briefe durch Herrn Klempner **Günther**, Ohlauerstr. Nr. 87 in Breslau.

Das **Geschäfts-Lokal der königlichen Regierungs-Amtsblatt-Rendantur** befindet sich vom 8. Oktober an in dem Gebäude der Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei Graß, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20, Zimmer Nr. 25.

Oeffentlicher Dank

dem Herrn Cantor **Horn** in Constadt für die am 30. v. Mts. daselbst veranstaltete musikalische Abend-Unterhaltung. Ueber alles Erwarten hat derselbe uns erfreut, und Schreiber dieses erlaubt sich im Namen gewiß fast aller der sehr zahlreich anwesenden Zuhörer, den genannten Herrn zu ersuchen, uns recht bald und dann öfters einen derartigen Genuß bereiten zu wollen.

Ein inniger Verehrer der Tonkunst.

Gnadenfelder Bierhalle,

Nikolai-Vorstadt, Königsplatz-Ecke Nr. 3.

Heute Sonnabend den 6. und Sonntag den 7. Oktober findet **Konzert** statt. — Anfang 6 Uhr.

Zittauer Bierhalle.

Heute musikalische Abend-Unterhaltung.

Schwedenschanze.

Hiermit zeige ich den geehrten Theilnehmern ergebenst an, daß das am Mittwoch wegen ungünstigem Wetter unterbliebene **Schießen** Sonnabend den 6. und Dinstag den 9. Oktober abgehalten werden wird. Die Lage kostet $7\frac{1}{2}$ Sgr. à 3 Schuß, und sind 18 Gewinne, der erste eine silberne Suppenkelle. Auch findet alle Tage Concert statt, wozu ergebenst einladet: **A. Ziegler.**

Zum Wurst-Abendbrot und Tanz, Sonntag den 7. Oktober, ladet ergebenst ein:

Scholtz, Gastwirth in Hünern.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** und **Wurst-Abendbrodt** auf Sonnabend den 6. Oktober ladet ergebenst ein:

Fabian im Morgenauer Kretscham.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben nebst Abendbrodt** heute Sonnabend den 6. Oktober ladet ergebenst ein:

A. Schütz, Fischergasse Nr. 22.

Zum **Fleisch-Ausschieben** und **Wurstabendbrodt** auf heute Sonnabend den 6. Oktober ladet ergebenst ein:

Hertel, Kl. Groschengasse Nr. 18.

Bischoff's Restauration, Ring Nr. 48,
! Immer Vergnügt!
heut Abend großes Konzert.

Für thätige Geschäftsleute

bietet sich durch den Kommissions-Verkauf eines **überall** gangbaren Artikels günstige Gelegenheit zu einem **bedeutenden** Verdienste. Näheres unter B. u. H. poste restante in **Mainz** (franco).

Alle Gattungen gut **gegerbtes Leder**, eigenes Fabrikat, offerirt zu soliden Preisen im Ganzen und im Ausschnitt:

E. J. Zeuner, neue Weltgasse Nr. 39.

Ein **Uhrmachergehülfe**, der auf Spindeluhren gut eingearbeitet ist und eigenes Werkzeug hat, findet sogleich eine Stelle bei **C. L. Phahlmer** in Landsberg a. d. W.

Lama-Hüllen und wollene **Umschlage-Tücher**, so wie alle wollene Gegenstände, werden gut appretirt und gewaschen

Hintermarkt Nr. 3, 3 Stiegen.

Pferde-Diebstahl.

In der Nacht vom 4. zum 5. Oktober c. wurden auf dem zum Dominio Herrnprotsch, Breslauer Kreises, gehörigen Vorwerk Johannesberg zwei Pferde mit Geschirre gestohlen, ein Fuchs-Wallach ohne Abzeichen, Mähne und Schweif mehr licht als dunkel, und eine rothbraune Stute, ebenfalls ohne Abzeichen, daran kenntlich, daß der Kopf unter der Stirngegend etwas eingebogen. Beide Pferde sind 9 Jahr alt und circa 5 Fuß groß.

Lehrlings-Gesuch.

Für meine Buchhandlung suche ich einen Lehrling von guter Familie und Erziehung, der sich die nöthigen Schulkenntnisse erworben und eine hübsche Handschrift angeeignet hat. — Der Antritt kann sogleich erfolgen.

Auf gefällige portofreie Offerten werde ich die nähern Bedingungen unverweilt mittheilen.

Neisse, den 4. Oktober 1849.

Theodor Hennings.

8/4 breite franzöf. Thibets, in feinster Qualität, kornblau, dunkel und kirschbraun, dunkelgrün und neugrün, persé, schwarz und modefarben, sind trotz des Aufschlags der wollenen Waaren, à $17\frac{1}{2}$ Sgr. pro Elle zu haben in der Modewaarenhandlung
Ring- und Blücherplatz-Ecke im Philippi'schen Hause.

Eine **neue Droschke** steht zu verkaufen bei Hrn. **Krämer**, Lackirer, Neue Kirchgasse Nr. 12.

Apollo- oder Milly-Kerzen,

die feinsten blendend weißen, das Pack zu 10 Sgr., offerirt:

Gotthold Eliason, Reusche Straße Nr. 12.

Altes Guß- und Bruch-Eisen,

wie auch andere alte Metalle, werden in großen und kleinen Quantitäten gekauft und am besten bezahlt bei

Gotthold Eliason, Reusche Straße Nr. 12.

Hierdurch beehre ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das seither von Herrn H. Bossack geführte **Spezerei-Waaren-Geschäft**, Hummerei Nr. 49, genannt zum Segen Jakobs, von demselben heute käuflich übernommen habe, und unter der Firma:

Emil Joseph Langner

fortsetzen werde. Indem ich mein Etablissement dem hochgeehrten Publikum, insbesondere aber meiner werthen Nachbarschaft, bestens empfehle, versichere ich zugleich, daß ich jedes mir zu schenkende Vertrauen auf das Gewissenhafteste auszuführen und mich desselben würdig zu machen bemüht sein werde.

Breslau, den 1. Oktober 1849.

Emil Joseph Langner.

Ein junges Mädchen aus den höheren Ständen wünscht in einer vornehmen Familie eine Stelle als Gesellschafterin. Gütige Offerten werden erbeten: Breslau poste restante A. B. C.

Austern bei Julius König.

Holsteiner Austern bei Gustav Scholtz.

Teltower Rübchen

empfing und empfiehlt:

Christ. Gottl. Müller.

Eine Neufoundländer Hündin mit weißer Brust, dergleichen Vorderfüßen und weißer Spitze an der Ruthe, schwach bewachsen, auf den Namen „Flora" hörend, ist nebst einem kleinen schwarzen Hunde entlaufen; wer über dieselbe Auskunft geben kann, melde sich gegen Vergütigung in Peiskerwitz bei Auras, oder in Breslau Nikolai-Straße Nr. 27 im Kaufladen.

Ausverkauf von **Tischlerwerkzeug** bei der Tischlerwittwe **Geppert**, Heiligegeiststraße Nr. 10 im Hofe.

Eine freundliche Stube, mit oder ohne Möbel, ist zu vermiethen und bald zu beziehen, Oder-Vorstadt, Rosenthalerstraße Nr. 4, drei Stiegen, Eingang links.

Zu vermiethen.

Kurzegasse 14 b ist ein Logis, hohes Parterre, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, nebst Zubehör, so wie ein Pferdestall und eine Wagenremise, mit dem Logis zusammen oder von demselben getrennt, zu vermiethen und von Michaelis ab zu beziehen. Das Nähere in Nr. 14 a Kurzegasse.

Reuschestraße Nr. 65 ist ein Gewölbe nebst Zugehör, in welchem länger als 30 Jahr ein Spezerei-Geschäft betrieben wurde, von Termin Ostern 1850 ab zu dem jährlichen Miethpreise von 200 Thlr. zu vermiethen. Näheres daselbst beim Wirth.

Ein gut möblirtes Zimmer, eine Stiege vorn heraus, mit Bedienung, ist für 3 Rthl. zu vermiethen. Näheres beim Kaufmann Hrn. **Karnasch**, Stockgasse Nr. 13.

Ein wohlempfohlener, bereits examinirter **Pharmazeut** wünscht eine baldige Anstellung in einer Apotheke Schlesiens. Anträge nimmt an: Apotheker **Lang**, Breslau poste restante.

Wegen Wohnungsveränderung steht äußerst billig ein Pianoforte zu verkaufen Mehlgasse Nr. 9, zwei Treppen hoch.

Ein Verkaufslokal, in welchem seit vielen Jahren der Lederhandel mit Erfolg betrieben worden, ist nebst einer dazu gehörigen, bequem eingerichteten Wohnung zum 1. Januar k. J. zu beziehen und das Nähere Ketzerberg Nr. 32, 2 Stiegen hoch zu erfahren.

Junkernstraße Nr. 35 ist ein Comtoir zu Termin Neujahr zu vermiethen. Näheres hierüber im Eisenwaaren-Gewölbe Ring Nr. 17.

Ring Nr. 39,

Grüne-Röhrseite, ist der erste Stock zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Antonien-Straße Nr. 4 ist der 3te Stock bald oder Neujahr zu beziehen.

Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4 b. ist der 1. Stock mit (auch ohne) Stallung, Remise und Kutscherwohnung zu vermiethen und gleich oder Weihnachten zu beziehen.

Auch würde derselbe blos bis Ostern 1850 überlassen werden.

Das **Eckgewölbe** im Hotel de Saxe ist zu Neujahr durch **Seidel** das. zu vermiethen.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Advokat Berry aus England. Lady Jersay aus London. General-Major v. Stößer aus Glogau. Lieutenant von Schweinichen und Graf von Sprinzenstein aus Militsch. Oberst von Knoblauch aus Glatz kommend. Gutsbesitzer von Lieres a. Gallowitz. Gutsbesitzer Barchewitz aus Oberschlesien. Oberstlieutenant Müller aus Berlin. Regierungs-Rath von Tiechowitz aus Posen. Wirthschafts-Inspektor Maisan aus Ober-Zauche.

---

4. u. 5. Oktob.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"4,02'''	27"3,92'''	27"5,04'''
Thermometer	+ 13,2	+ 13,1	+ 12,8
Windrichtung	S	W	W
Luftkreis	meist überw.	überw.	überw.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 5. Oktober.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen weißer	$55\frac{1}{2}$ Sg.	50 Sg.	45 Sg.
" gelber	$53\frac{1}{2}$ "	48 "	43 "
Roggen . .	29 "	27 "	25 "
Gerste . .	$24\frac{1}{2}$ "	23 "	21 "
Hafer . . .	$16\frac{1}{2}$ "	$15\frac{1}{2}$ "	$14\frac{1}{2}$ "

Rother Kleesaamen . $8\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{3}$ Thlr.
Weißer " . $5\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{2}$ "
Spiritus $6\frac{1}{2}$ u. $6\frac{5}{12}$ bez.
Rohes Rüböl $14\frac{5}{6}$ Br.
Zink
Rapps 107. 104. 102.
Rübsen $94\frac{1}{2}$. 93. 91.

Börsenberichte.

Paris, 2. Oktober. 3% 55. 60. 5% 88. 30.

Berlin, 4. Oktober. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner $3\frac{1}{2}$% $94\frac{1}{4}$ bez. und Br. Krakau-Oberschlesische 4% 63 bez., Prior. 4% $82\frac{1}{4}$ Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $50\frac{1}{4}$ à $49\frac{1}{2}$ bez. und Gl. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% $84\frac{1}{4}$ Br., Prior. 4% $93\frac{3}{4}$ Gl., Prior. 5% $102\frac{5}{8}$ bez., Ser. III. 5% 101 Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% — — Prior. 5% $86\frac{1}{2}$ Gl. Oberschlesische Litt. A. $3\frac{1}{2}$% $106\frac{1}{4}$ Br., Litt. B. 103 Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% $106\frac{1}{4}$ Br. Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{4}$ Br., $88\frac{3}{4}$ Gld. Seehandlungs-Prämien-Scheine $101\frac{1}{4}$ Br. Posener Pfandbriefe 4% — — $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{4}$ Gl. Preußische Bank-Antheile $99\frac{1}{2}$ Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% — — neue 4% — — Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. $81\frac{1}{4}$ Br., $80\frac{1}{4}$ Gl., à 300 Fl. — —

In Folge von Verkaufsaufträgen sind Nordbahn-Aktien heute gewichen. Im Allgemeinen war in Fonds und Aktien wenig Geschäft; am Schlusse der Börse Nordbahn-Aktien angenehmer.

Wien, 4. Oktober. 5% Metal. sind in Folge weiterer Ankäufe bis 96 gemacht worden und erhielten sich begehrt. Im $4\frac{1}{2}$% neuen Anlehen wurde Einiges $85\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ gemacht. In Eisenbahn-Aktien wenig Leben. Comptanten unverändert. Devisen zur Notiz mehr Nehmer als Geber. Die bis 2 Uhr bekannt gewordene Summe der inländischen Subscriptionen zum neuen Anlehen wird auf 47 Millionen Gulden angegeben, wobei jene der Häuser Rothschild und Sina erwartet wurden. 5% Metal. $96\frac{5}{8}$ bis $\frac{3}{4}$. Nordbahn $111\frac{3}{4}$ bis 112.

Breslau, 5. Oktober. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten $95\frac{1}{2}$ Gl. Kaiserliche Dukaten $95\frac{1}{2}$ Gl. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112\frac{2}{3}$ Br. Polnisches Courant $96\frac{1}{4}$ Br. Oesterreichische Banknoten 97 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine $101\frac{1}{2}$ Br. Freiwillige Preußische Anleihe 106 Gld. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{3}$ Br. Breslauer Stadt-Obligationen $3\frac{1}{2}$% $96\frac{1}{4}$ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 Br., neue $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{6}$ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $94\frac{3}{4}$ Br., Litt. B. 4% $98\frac{2}{3}$ Br., $3\frac{1}{2}$% 91 Gl. Alte polnische Pfandbriefe $95\frac{1}{4}$ Br., neue $94\frac{1}{6}$ Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. $81\frac{1}{2}$ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% $77\frac{3}{4}$ Br., Priorität 4% 90 Br. Oberschlesische Litt. A. 106 Gld., Litt. B. $102\frac{3}{4}$ Gld. Krakau-Oberschlesische 63 Br. Niederschlesisch-Märkische $84\frac{3}{4}$ Br., Priorität 5% 102 Gl., Serie III. $100\frac{1}{4}$ Gld. Neisse-Brieger $35\frac{3}{4}$ Gl. Köln-Mindener $94\frac{1}{2}$ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $49\frac{3}{4}$ Br.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.